

B

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	[6]	46.606	45.575
Herstellungskosten		-21.270	-18.797
Bruttoergebnis vom Umsatz		25.336	26.778
Vertriebskosten		-13.364	-12.549
Forschungs- und Entwicklungskosten		-6.209	-5.769
Allgemeine Verwaltungskosten		-2.574	-2.160
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	1.779	1.802
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	-5.039	-9.179
EBIT¹		-71	-1.077
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[10.1]	-132	-44
Finanzielle Erträge		545	507
Finanzielle Aufwendungen		-2.676	-2.515
Finanzergebnis	[10]	-2.263	-2.052
Ergebnis vor Ertragsteuern		-2.334	-3.129
Ertragsteuern	[11]	-212	-466
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.546	-3.595
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	6	25
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)		-2.552	-3.620
in €			
Ergebnis je Aktie	[13]		
unverwässert		-2,60	-3,68
verwässert		-2,60	-3,68

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.546	-3.595
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	6	25
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		-2.552	-3.620
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[22]	453	1.100
Ertragsteuern	[11]	-83	-505
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		370	595
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		-87	-29
Ertragsteuern	[11]	12	3
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		-75	-26
Ertragsteuern	[14]	-	-1
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-	-1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		295	568
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	[27.3]	-16	186
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		-85	-142
Ertragsteuern	[11]	14	-24
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		-87	20
Veränderung des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Optionen	[17]	1	-1
Sonstiges Ergebnis aus Optionen		1	-1
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	[21]	1.498	-2.858
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	[21]	-102	-71
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	[21]	1.396	-2.929
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-8	23
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		1.302	-2.887
Sonstiges Ergebnis¹		1.597	-2.319
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		3	-27
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.594	-2.292
Gesamtergebnis		-949	-5.914
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		9	-2
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		-958	-5.912

¹ Das sonstige Ergebnis wird im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	30.016	28.061
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[14]	22.112	20.622
Sachanlagen	[15]	13.456	12.649
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	[16]	820	546
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.260	2.265
Sonstige Forderungen	[20]	1.578	1.742
Latente Steuern	[11]	6.164	5.745
		76.406	71.630
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[18]	13.467	12.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[19]	8.966	9.077
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.266	1.391
Sonstige Forderungen	[20]	2.052	1.867
Ertragsteuererstattungsansprüche		1.480	1.504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.191	6.671
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[5.3]	22	23
		34.444	32.911
Gesamtvermögen		110.850	104.541
Eigenkapital	[21]		
Gezeichnetes Kapital		2.515	2.515
Kapitalrücklagen		18.261	18.261
Sonstige Rücklagen		11.132	5.171
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		31.908	25.947
Nicht beherrschende Anteile		137	116
		32.045	26.063
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	[22]	3.312	2.090
Andere Rückstellungen	[23]	7.396	8.976
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	9	7
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	303	169
Finanzverbindlichkeiten	[24]	35.498	31.833
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.346	1.054
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	1.124	995
Latente Steuern	[11]	865	769
		49.853	45.893
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	[23]	3.808	6.816
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	5.905	5.641
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	3.652	3.733
Finanzverbindlichkeiten	[24]	5.313	5.746
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	7.518	7.081
Ertragsteuerverbindlichkeiten		547	678
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	2.209	2.890
		28.952	32.585
Gesamtkapital		110.850	104.541

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

in Mio. €	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Währungs- änderungen	Marktbe- wertung Eigen- kapital- instrumente
01.01.2024	2.515	18.261	12.175	-128	81
Gesamtergebnis					
Ergebnis nach Ertragsteuern			-2.552		
Sonstiges Ergebnis			370	1.385	-75
Übrige Veränderungen			-65		10
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Dividendenausschüttung			-108		
Sonstige Veränderungen			47		
31.12.2024	2.515	18.261	9.867	1.257	16
Gesamtergebnis					
Ergebnis nach Ertragsteuern			-3.620		
Sonstiges Ergebnis			595	-2.879	-27
Übrige Veränderungen			-67		5
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Dividendenausschüttung			-108		
Sonstige Veränderungen			59		
31.12.2025	2.515	18.261	6.726	-1.622	-6

Fortsetzung B 4

in Mio. €	Cashflow- Hedges	Aktionären der Bayer AG zurechen- barer Anteil am Eigen- kapital	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
01.01.2024	23	32.927	151	33.078
Gesamtergebnis				
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.552	6	-2.546
Sonstiges Ergebnis	-86	1.594	3	1.597
Übrige Veränderungen	55			
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern				
Dividendenausschüttung		-108	-23	-131
Sonstige Veränderungen		47		47
31.12.2024	-8	31.908	137	32.045
Gesamtergebnis				
Ergebnis nach Ertragsteuern		-3.620	25	-3.595
Sonstiges Ergebnis	19	-2.292	-27	-2.319
Übrige Veränderungen	62			
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern				
Dividendenausschüttung		-108	-19	-127
Sonstige Veränderungen		59		59
31.12.2025	73	25.947	116	26.063

Kapitalflussrechnung

Bayer-Konzern

B 5

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.546	-3.595
Ertragsteuern		212	466
Finanzergebnis		2.263	2.052
Gezahlte Ertragsteuern		-1.222	-1.243
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen		8.783	2.785
Veränderung Pensionsrückstellungen		-494	-217
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-207	-469
Zu-/Abnahme Vorräte		521	475
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		197	-852
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-120	-176
Veränderung übriges Nettovermögen/sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		-19	6.704
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		7.368	5.930
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-2.778	-2.487
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		295	415
Einnahmen/Ausgaben aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		17	-2
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		18	144
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-251	-179
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-184	-196
Zins- und Dividendeneinnahmen		489	339
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		2.558	696
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit		164	-1.270
Ausgaben für den Erwerb von Bayer AG Aktien (BayShare)		-16	-14
Gezahlte Dividenden		-131	-127
Kreditaufnahme		5.815	6.282
Schuldentilgung		-10.833	-8.327
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften		-1.977	-1.698
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften		5	-
Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen		-41	-
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-7.178	-3.884
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	[31]	354	776
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		5.907	6.191
Veränderung aus Konzernkreisänderungen		-2	-
Veränderung aus der Hyperinflationierung von Kapitalflüssen		-58	-5
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-10	-291
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		6.191	6.671

Anhang Bayer-Konzern

1. Allgemeine Angaben

Die Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG), eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248, ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Bayer-Konzerns erfolgen in den Life-Science-Gebieten Gesundheit und Ernährung, die durch die Segmente Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health berichtet werden. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhangangabe [4] erläutert.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der Bayer AG ist nach den IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“) des International Accounting Standards Board (IASB®), London, Großbritannien, und den IFRIC® Interpretations des IFRS Interpretations Committee, wie sie zum 31. Dezember 2025 in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären über die Internetseite von Bayer (<https://www.bayer.com/de/corporate-governance>) zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 aufgestellt, den aufgestellten Abschluss dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen von Standards wurden erstmalig zum 1. Januar 2025 angewendet. Sie hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

B 2/1

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Standardänderungen	Anwendungspflicht
IAS 21 Änderungen an IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen): Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 jedoch bislang nicht verpflichtend und deren Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist.

Insofern wurden die folgenden Rechnungslegungsvorschriften von Bayer noch nicht angewendet:

B 2/2

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standardänderungen/neue Standards	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9, IFRS 7 Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben): Klassifi- zierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IFRS 7 Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben): Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Volume 11	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Siehe nachfolgende Ausführungen
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechen- schaftspflicht – Angaben	01.01.2027 ¹	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 21 Änderungen an IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen): Umrechnung von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027 ¹	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

¹Das Endorsement-Verfahren der EU ist noch ausstehend.

IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) wird IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ersetzen und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Der neue IFRS 18 Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein. Die Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in spezifizierte Kategorien unterteilen und neu definierte Zwischensummen ausweisen. Die vom Management definierten Leistungskennzahlen (sog. „Management-defined performance measures“, „MPMs“) werden in einer einzigen Anhangangabe im Abschluss offengelegt. Es werden erweiterte Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss bereitgestellt. Darüber hinaus sind alle Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn diese den operativen Cashflow nach der indirekten Methode darstellt.

Der Bayer-Konzern ist noch dabei, die Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 zu bewerten, insbesondere in Hinblick auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für die MPMs erforderlich sind. Der Bayer-Konzern hat keine spezifische Hauptgeschäftstätigkeit im Sinne des IFRS 18. Neben der verpflichtenden Zwischensumme „Operatives Ergebnis“ bzw. „Betriebsergebnis“, welche die Zwischensumme EBIT ablösen wird, wird zudem die verpflichtende Zwischensumme „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Aufgrund der Klassifizierungsvorschriften in die neuen spezifizierten Kategorien „Betriebliche Tätigkeit“, „Investitionen“ und „Finanzierung“ wird es Verschiebungen von Erträgen und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der neuen Kategorien geben. Hier handelt es sich bspw. um Fremdwährungseffekte und Zins- bzw. Zinsänderungseffekte. Da es sich um Anpassungen in der Darstellung des Abschlusses handelt, wird sich die Ermittlung des Nettogewinns bzw. des Ergebnisses nach Ertragsteuern nicht ändern. Bei Bayer werden die Betriebsausgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren dargestellt, wodurch zusätzliche Offenlegungsanforderungen gelten und spezifische quantitative und qualitative Informationen zu fünf vordefinierten Aufwandsarten bereitzustellen sind. Hinsichtlich der erweiterten Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss werden keine umfangreichen Änderungen in der Disaggregation erwartet, da bereits aktuell materielle Themen insbesondere in den Anhangangaben disaggregiert aufgeführt werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird erwartet, dass eine zusätzliche Zeile für die Verluste aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert aufgenommen wird. Aufgrund der Nutzung der indirekten Methode bei der Darstellung des operativen Cashflows in der Kapitalflussrechnung wird die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung verwendet werden. Eine Quantifizierung der Auswirkungen des neuen Standards kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

3. Grundlagen und Methoden der Bilanzierung sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) gerundet angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres bzw. innerhalb des normalen Geschäftszyklus, der in der Regel ein Jahr nicht überschreitet, fällig sind oder veräußert werden sollen. Der normale Geschäftszyklus beginnt mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen und dauert bis zum Erhalt der Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Ansatz- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. gehaltene Eigenkapitalinstrumente, gehaltene Schuldtitel, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten, Derivate und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert zur ergebniswirksamen Bilanzierung zu erfassen sind oder designed wurden.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen sowie der Bewertung von eingebetteten Derivaten, der Bildung von Rückstellungen, bspw. für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Produkthaftungen sowie Garantien und der Bildung von Rückerstattungsverbindlichkeiten.

In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Neue oder geänderte Bilanzierungsstandards beinhalten häufig Wahlrechte in Bezug auf die Erstanwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Je nach ausgeübtem Wahlrecht werden ggf. die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode angepasst. Für weitere Angaben zu den seit dem 1. Januar 2025 erstmals angewendeten Standards siehe Anhangangabe [2].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Sofern die Abschlüsse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen einen abweichenden Abschlussstichtag haben, werden

Anpassungen für wesentliche Transaktionen oder Ereignisse zwischen diesem Datum und dem Stichtag des Konzernabschlusses vorgenommen.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) liegen vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem Dritten Aktivitäten gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordert. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen Unternehmen des Bayer-Konzerns einen Anteil zwischen 20 und 50 % der Stimmrechte besitzen oder einschlägige Indikatoren, wie bspw. die Vertretung im Geschäftsführungs- oder einem gleichartigen Leitungsgremium des Beteiligungsunternehmens, auf maßgeblichen Einfluss hinweisen. Als assoziierte Unternehmen werden auch solche Beteiligungen bilanziert, an denen Unternehmen des Bayer-Konzerns mehr als 50 % der Stimmrechte halten, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen jedoch keine Kontrolle über, aber maßgeblicher Einfluss auf die relevanten Aktivitäten ausgeübt werden kann. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden die Buchwerte monatlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem Anteil am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunternehmens entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals einschließlich der Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der at-equity bewerteten Beteiligungen aufgrund von Erlangung der erstmaligen Beherrschung oder des Verlusts des maßgeblichen Einflusses sowie Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden ebenfalls im at-equity-Ergebnis berücksichtigt.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Bei Tochterunternehmen mit einer hochinflationären funktionalen Währung erfolgt die Währungsumrechnung immer zum jeweiligen Stichtagskurs. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der

Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst. Bei Kapitalrückzahlungen der Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb bei unveränderter Anteilsquote werden die bisher erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen anteilig als Kursergebnis in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen innerhalb des Finanzergebnisses erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 3/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

1 €/		Durchschnittskurs		1€/		Stichtagskurs	
		2024	2025			31.12.2024	31.12.2025
BRL	Brasilien	5,80	6,31	BRL	Brasilien	6,42	6,44
CAD	Kanada	1,48	1,58	CAD	Kanada	1,50	1,61
CNY	China	7,80	8,11	CNY	China	7,63	8,20
GBP	Großbritannien	0,85	0,86	GBP	Großbritannien	0,83	0,87
INR	Indien	90,53	98,19	INR	Indien	88,98	105,67
JPY	Japan	163,69	168,63	JPY	Japan	163,05	184,11
MXN	Mexiko	19,70	21,67	MXN	Mexiko	21,55	21,12
USD	USA	1,08	1,13	USD	USA	1,04	1,18

Folgende Gesellschaften haben eine hochinflationäre funktionale Währung:

B 3/2

Anwendung des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anwendung seit
Bayer S. A.	Buenos Aires, Argentinien	1. Juli 2018
Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi	Istanbul, Türkei	1. April 2022
Monsanto Gıda Ve Tarım Ticaret Ltd Sirketi	Istanbul, Türkei	1. April 2022
Bayer Tohumculuk ve Tarım Limited Sirketi	Istanbul, Türkei	7. März 2023

Für diese Gesellschaften wurde Hochinflationbilanzierung nach IAS 29 angewendet. Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Anpassung der Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden anhand des allgemeinen Preisindex im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus der laufenden Hochinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Enabling Functions und Konsolidierung“ erfasst.

In Argentinien basiert die Hochinflationierung auf dem „IPC Nacional Empalme IPIM“ (2017=100) mit einem Index-Wert zum 31. Dezember 2025 von 10.121 (31. Dezember 2024: 7.694) und einer Jahresinflationsrate von 32 % (Vorjahr: 118 %). In der Türkei basiert die Hochinflationierung auf dem „Consumer Price Index“ (2003=100) mit einem Index-Wert zum 31. Dezember 2025 von 3.514 (31. Dezember 2024: 2.685) und einer Jahresinflationsrate von 31 % (Vorjahr: 44 %).

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung einer Konzerngesellschaft, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Rückerstattungsverbindlichkeiten, Rückgaberechte, Vertragsverbindlichkeiten

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Grundlage für Umsatzerlöse bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und ggf. gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Fall von Produktlieferungen erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften des Bayer-Konzerns kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie des Rechts, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden abhängig von der Übertragung der Verfügungsmacht entweder zeitpunktbezogen oder über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Bayer-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile werden abgezogen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Umsatzerlöse werden überdies um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte gekürzt. Dies geschieht zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung oder zu dem Zeitpunkt, an dem eine verlässliche Schätzung vorliegt. Für zu erwartende Erlösminderungen und Produktretouren werden Rückerstattungsverbindlichkeiten angesetzt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen, Preisinformationen und diesbezüglich den Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Die zugrunde liegenden Annahmen in Bezug auf die Rückerstattungsverbindlichkeiten werden zu jedem Stichtag überprüft und eventuell angepasst.

Die Vermögenswerte aus erwarteten Produktretouren werden als Rückgaberechte in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungs- und Aufbereitungskosten sowie potenzieller Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Für einseitig erfüllte Kundenverträge, in deren Rahmen Leistung und Gegenleistung mehr als ein Jahr auseinanderfallen, werden signifikante Finanzierungskomponenten gesondert auf der Grundlage von Barwerten und deren Fortschreibung bilanziert. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz berücksichtigt das individuelle Kreditrisiko derjenigen Vertragspartei, welche den Finanzierungsvorteil erhält. Bei Verträgen mit nicht zahlungswirksamer Gegenleistung (z. B. bei Tauschgeschäften) bemessen sich die Umsatzerlöse nach dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen bzw. des Anspruchs des zu erhaltenden Vermögenswerts.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungs- oder Zugangsrechte an Produkten und Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtgewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Demgegenüber ist das Kundeninteresse bei Zugangsrechten auf eine stetige Fort- oder Weiterentwicklung von geistigem Eigentum gerichtet. Während bei der Gewährung von Nutzungsrechten eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung erfolgt, werden die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Zugangsrechten zeitraumbezogen auf der Grundlage des Leistungsfortschritts erfasst. Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Zugangsrechten werden sachgerecht auf bereits erbrachte und künftig noch zu erbringende Leistungen aufgeteilt. Soweit diese auf bereits erbrachte Leistungen entfallen, erfolgt eine Nacherfassung von Umsatzerlösen. Noch zu erdienende Entgeltanteile werden als Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Im Segment Crop Science betreibt Bayer in manchen Regionen Bartergeschäfte, um seinen Kunden längere Zahlungsziele einzuräumen und gleichzeitig das Kreditrisiko zu reduzieren, indem bspw. die Zahlung mittels späterer Lieferung von Soja oder Mais erfolgt oder Getreide als Sicherheit übertragen wird. Sofern Bayer hierbei ein Warenpreisisiko trägt, werden zu dessen Absicherung Derivate eingesetzt, deren beizulegende Zeitwertänderungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge erfasst werden. Wenn Bayer anstelle einer Barzahlung die Verfügungsmacht über Waren (z. B. Soja) erhält, so wird deren Weiterveräußerung als sonstiger betrieblicher Ertrag und deren Ausbuchung als sonstige betriebliche Aufwendung erfasst, da eine solche Transaktion nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Ansatzkriterien nach IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) erfüllt sind, d. h., dass u. a. die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt.

Im Rahmen von Softwareprojekten kann es zu einer Aktivierung von Entwicklungskosten kommen, sofern die Definitionen und Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt werden. Im Rahmen von Cloud-Anwendungen im Kontext sogenannter Software-as-a-Service-Vereinbarungen kann dies z. B. bei Schnittstellen oder kundenspezifischen Codes der Fall sein. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und ab Fertigstellung planmäßig über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Diese umfassen auch laufende Ertragsteuern, die sich aus Steuergesetzen ergeben, die zur Umsetzung der Pillar-Two-Musterregelungen, veröffentlicht von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in Kraft getreten sind oder verabschiedet wurden. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis angemessener Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen in Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach den IFRS Accounting Standards und der Steuerbilanz sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Latente Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two werden auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß IAS 12.4A weder angesetzt noch werden Informationen darüber offengelegt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis oder ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen zukünftig verfügbar sein werden. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze

zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerschulden besteht und diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem Eigenkapital nach den IFRS Accounting Standards und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt (siehe Abschnitt „Unternehmenserwerbe“). Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf Wertminderung geprüft.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben, werden sonstige immaterielle Vermögenswerte über die folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/3

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	8 bis 30 Jahre
Marken	10 bis 35 Jahre
Vermarktungs- und Verkaufsrechte, Kundenbeziehungen	5 bis 30 Jahre
Produktionsrechte	14 bis 19 Jahre
Sonstige Rechte	2 bis 12 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Darüber hinaus wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob es Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts gibt, und ggf. werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Sollten im Rahmen von Einlizenzierungen Zahlungsverpflichtungen auf den Erwerb von geistigem Eigentum entfallen, werden diese als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Beinhaltet die Transaktion auch Forschungs- und Entwicklungsleistungen, so wird der auf sie entfallende Anteil der Gegenleistung abgegrenzt und entsprechend der erbrachten Leistung aufwandswirksam als Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Sollten im Rahmen von Softwareprojekten (z. B. S/4HANA-Implementierung) eigenständig aktivierbare immaterielle Vermögenswerte erworben werden, werden die zugehörigen Kosten entsprechend aktiviert.

Emissionszertifikate und CO₂-Zertifikate

Emissionszertifikate erfüllen die Kriterien eines immateriellen Vermögenswerts und unterliegen aufgrund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer keiner planmäßigen Abschreibung. Falls dem Unternehmen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorgaben, wie dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), Emissionszertifikate von einer staatlichen Behörde kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wird kein Wert für Emissionsrechte angesetzt. Wenn mehr Emissionen erzeugt werden als notwendige Emissionszertifikate zugeteilt werden, werden zusätzliche Zertifikate erworben und zu Anschaffungskosten als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. In der Periode des Emissionsausstoßes werden entsprechende Rückstellungen gebildet, die in der Regel den Anschaffungskosten der Emissionszertifikate entsprechen. Sollten die getätigten Emissionen in einer Periode über den entsprechenden Emissionszertifikaten liegen, so wird dieser Anteil der Rückstellung zum aktuellen Marktwert der Zertifikate bewertet. Bei Entwertung der Zertifikate werden die immateriellen Vermögenswerte als Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellungen ausgebucht.

CO₂-Zertifikate, die zur Erfüllung unserer freiwilligen Klimaziele in Verbindung mit unserem Treibhausgasreduzierungsprogramm erworben oder erstellt werden, einschließlich Herkunftsnachweise, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten als immaterielle Vermögenswerte bilanziert und bei Entwertung gegen die relevanten Funktionskosten ausgebucht. Sofern sie in den Produktionsprozess eingehen oder zum Verkauf innerhalb des normalen Geschäftsbetriebs vorgesehen sind, erfolgt ein Ausweis in den Vorräten. In der Regel werden die Zertifikate bei Erwerb zwecks Kompensation unmittelbar entwertet und direkt in den Funktionskosten erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich eventueller geschätzter Kosten für Rekultivierungs- und Stilllegungsmaßnahmen erstmals angesetzt. Danach werden sie planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben, sofern nicht ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/4

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude und andere Baulichkeiten	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Darüber hinaus wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob es Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts gibt. Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung dieser Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang zusätzlich ausgewiesene beizulegende Zeitwert dieser Immobilien wird im Wesentlichen anhand intern erstellter Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebauete Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer

(z. B. das „Bayer-Kreuz“), immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind (z. B. F&E-Projekte), sowie zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, werden zudem jährlich auf Wertminderung geprüft.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden insbesondere Produktfamilien und Saatgüter mit den entsprechenden Pflanzeigenschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen Werthaltigkeitsprüfungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Berichtssegmente getestet.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Ist der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, sofern keine andere Regel dem entgegensteht. Der Wertberichtigungs-aufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog für Erträge aus einer Wertaufholung. Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf den Planungsprozess des Bayer-Konzerns, der einen Planungshorizont von fünf Jahren hat und der zum Zeitpunkt der Planung Erwartungen über Wechselkurse beinhaltet. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Wesentliche Annahmen, auf denen das Management seine Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum aufgebaut hat, sind das Umsatzwachstum, die Kostenentwicklung, die Höhe der Investitionen sowie die Working Capital-Entwicklung. Die Herleitung des erwarteten Umsatzwachstums basiert grundsätzlich auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Preis- und Mengenanpassungen erfolgen hierbei zur Berücksichtigung erwarteter Entwicklungen hinsichtlich Marktdynamik, Regulatorik, Wettbewerbsumfeld und Änderungen im Produkt-Portfolio. Die erwartete Kostenentwicklung basiert auf der bestehenden Kostenstruktur, wird jedoch adjustiert um die erwarteten Entwicklungen in Bezug auf Inflation, Personalkosten und Einsparungen aus Effizienzprogrammen. Die Höhe der Investitionen basiert auf einer strategischen Analyse der langfristigen Unternehmensziele, kombiniert mit einer detaillierten Bewertung der erforderlichen Investitionen. Dabei werden sowohl historische Daten als auch zukünftige Markttrends berücksichtigt. Die Working Capital-Entwicklung basiert grundsätzlich auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Anpassungen erfolgen dabei zur Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsdynamik und der Effekte aus Working Capital-Initiativen. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Nettozahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individuell abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Nettozahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite-Risiko-Profilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente und einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw.

Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten unter Berücksichtigung regionaler Tätigkeitsschwerpunkte individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Branchenentwicklungen und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen des Buchwerts notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer setzt Bayer grundsätzlich den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Finanzverbindlichkeit an. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend dazu und unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Kostenbestandteile wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert. Dieses wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear abgeschrieben.

Für einzelne Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, indem die Leasingzahlungen im Rahmen solcher Verträge linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand oder – soweit relevant – in den Herstellungskosten von Vorräten erfasst werden.

Angemietete immaterielle Vermögenswerte sind bei Bayer entsprechend der Ausübung eines Wahlrechts vom Anwendungsbereich von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ausgenommen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, macht Bayer als Leasingnehmer für gleichartige Sachverhalte von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten und diese zusammen als eine Leasingkomponente zu bilanzieren.

Zahlungen aus konzerninternen Leasingverhältnissen werden – der internen Steuerung entsprechend – in der Segmentberichterstattung grundsätzlich als Aufwand bzw. Ertrag dargestellt.

Leasingverhältnisse, bei denen Bayer als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Dabei wird die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis als Forderung bilanziert. Im Fall von Operating-Lease-Verhältnissen, bei denen Bayer als Leasinggeber auftritt, werden die Leasinggegenstände weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert, in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (z. B. Money-Market-Funds, Gründungsstockdarlehen) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragen werden können) bewertet. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel für mittel- bis langfristige strategische Zwecke gehalten. Dementsprechend werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Andernfalls werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wie bspw. die Beteiligung an der Century Therapeutics, Inc., USA, und der Pyxis Oncology, Inc., USA.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells auf Grundlage portfoliospezifischer Ausfallraten ein über die jeweilige Laufzeit erwarteter Forderungsausfall (Stufe 2 des Wertminderungsmodells) ermittelt. Diese erwarteten Ausfallraten basieren insbesondere auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren. Ist künftig mit einer signifikanten Veränderung der Forderungsausfallrate eines Kunden-Portfolios zu rechnen, erfolgt für das jeweilige Kunden-Portfolio eine unterjährige Anpassung dieser Ausfallrate. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld der geografischen Region wie folgt Rechnung getragen: Für die einzelnen Konzerngesellschaften werden spezifische Ausfallraten zugrunde gelegt, wobei für kleinere Gesellschaften in Ländern mit vergleichbarem Kreditrisiko eine einheitliche Kalkulation erfolgt. Eine zusätzliche Differenzierung erfolgt durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengruppen der Segmente. In Abhängigkeit von der kundenindividuellen Kreditwürdigkeitsprüfung wird zusätzlich jeder Kunde konzernweit einer Risikoklasse zugeordnet. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet.

Forderungen, über deren Schuldner bspw. ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft (Stufe 3 des Wertminderungsmodells). Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang und in der Folgebewertung jene erwarteten Kreditverluste erfolgswirksam erfasst, die aus innerhalb der nächsten zwölf Monate möglichen und per Monte-Carlo-Simulation ermittelten Ausfallereignissen resultieren würden (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, das als Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 0,25 Prozentpunkte bezogen auf das Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz definiert ist, erfolgt eine Umgliederung in die Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Hierbei werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand und Sichtguthaben. Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinvestitionen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten zum Anlagezeitpunkt, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und zu einem betragsmäßig feststehenden Zahlungsmittelzufluss führen werden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als operativer Aufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Alle übrigen Altersversorgungssysteme werden als leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dabei werden die bereits erdienten Ansprüche mit dem Barwert (Defined Benefit Obligation, DBO) bewertet. Diesem liegen Annahmen u. a. über die erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten, Sterberaten und die Berechtigtenstruktur zugrunde. Die Bestimmung der einheitlichen Abzinsungssätze basiert auf den Stichtagsrenditen währungsspezifischer, hochwertiger Anleihe-Portfolios AA-eingestufter Unternehmensanleihen bzw. deren Extrapolation für den Langfristzeitraum, für den ein hinreichendes Anleihe-Portfolio zur Ableitung nicht mehr zur Verfügung steht. Sofern für längerfristige Restlaufzeiten keine hinreichenden empirischen Unternehmensanleiherenditen zur Verfügung stehen, wird die Renditestruktur aus den Staatsanleihenrenditen zuzüglich Spread für das höhere Kreditausfallrisiko abgeleitet. Die Anleihe-Portfolios bestehen aus Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit der Duration der erwarteten Zahlungsabflüsse aus den Pensionsplänen näherungsweise entspricht. Der Ermittlung des Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung liegen die Annahmen zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde.

Bei fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Sollten für Vermögenswerte keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte dieser Vermögenswerte anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt. Anzusetzende Fondsvermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderung ausgewiesen.

Laufender und nachträglicher Dienstzeitaufwand sowie Effekte aus Planabgeltungen werden im operativen Ergebnis erfasst. Die Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge sowie zugehöriger latenter Steuern zusammen.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Kosten für Verpflichtungen aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Sachanlagen sowie als Rückstellung berücksichtigt. Falls Schätzungsänderungen eine Anpassung der Rückstellungen erfordern, wird der Buchwert der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Schätzung der künftigen Kosten für durchzuführende Umweltschutzmaßnahmen und Ähnliches ist insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort behaftet. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, auf Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltvorschriften durch die Unternehmensleitung, die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Kenntnisse und Umstände am Bilanzstichtag geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichend sind. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gebildet, wenn verlässliche Schätzungen über die Höhe von Abfindungszahlungen, zu gewährende zusätzliche Altersversorgungsbausteine oder andere Leistungen gemacht werden können. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Verpflichtungen, die aus aktienbasierten Programmen mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) hervorgehen, werden durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen zum Bilanzstichtag entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken bei Vorliegen bestimmter Bedingungen gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das rechtskräftige Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bisher bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [30] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die

Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr ggf. geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt. Sollten bei den in der Anhangangabe [30] „Rechtliche Risiken“ genannten Verfahren die Interessen des Unternehmens signifikant beeinträchtigt sein, unterbleiben gemäß IAS 37.92 weitergehende Angaben zu Rechtsstreitigkeiten, zu Schätzungen finanzieller Auswirkungen, zu Unsicherheiten, zu Eventualverbindlichkeiten sowie zum Ansatz und zur Höhe einzelner Rückstellungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zum beizulegenden Zeitwert werden Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert, Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Im Bayer-Konzern wird ein Programm zur Lieferkettenfinanzierung (auch als Reverse Factoring oder Supply Chain Financing bezeichnet) genutzt, bei dem Lieferanten entscheiden können, einzelne Rechnungen bereits vor Fälligkeit bezahlt zu bekommen. Der Lieferant schließt hierzu mit einer Bank und ggf. einem Plattform-Betreiber ohne Beteiligung von Bayer eine Finanzierungsvereinbarung ab und erhält auf Wunsch vorzeitig den Rechnungsbetrag abzüglich einer Zinskomponente von der Bank ausgezahlt. Bayer zahlt grundsätzlich den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit an die Bank, wobei sich die Zahlungsziele innerhalb des branchenüblichen Rahmens bewegen. Bayer hat dieses Programm anhand verschiedener Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass die darin enthaltenen Verbindlichkeiten weiterhin den Charakter von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben. Dementsprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an die Bank als Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit klassifiziert.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisisikos (z. B. bei Soja, Mais) wie auch zur Absicherung des ab 2024 ausgegebenen aktienbasierten Vergütungsprogramms eingesetzt. Es werden hierzu z. B. Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Warentermingeschäfte oder Aktientermingeschäfte abgeschlossen. Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt zum Handelstag, und sie werden zu jedem Stichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit dieser positiv ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten.

Verträge über den Kauf und Verkauf von nichtfinanziellen Gütern (z. B. Rohstoffbezugsverträge), die für den eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden unter der Eigenbedarfsausnahme (Own Use Exemption) wie schwebende Geschäfte behandelt und nicht als Derivate bilanziert. Andere Verträge über den Kauf und Verkauf von nichtfinanziellen Gütern werden unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Nichterfüllung der Own Use Exemption) als Derivat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Sofern eingebettete Derivate in Verträgen identifiziert werden, werden sie auf einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Basisvertrag untersucht. Sollte dieser Zusammenhang nicht gegeben sein, werden sie separat als Derivate bilanziert. Sind eingebettete Derivate in finanziellen Vermögenswerten enthalten, werden diese nicht separiert, sondern das gesamte Instrument wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt anhand von geeigneten Bewertungsmodellen wie Discounted-Cashflow-Modellen, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren basieren (Fair Value Stufe 3). Die betreffenden Modelle beruhen u. a. auf geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Vertragslaufzeit werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht. Dies betrifft insbesondere die Effekte aus Währungsabsicherungen bilanzieller Risiken, die im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Der effektive Teil der Sicherungsbeziehung wird je nach Sachverhalt nach der Critical-Terms-Method, der Dollar-Offset-Methode oder über eine Regressionsanalyse ermittelt. Ineffektivitäten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Waretermingeschäften und -optionen, die Einkaufspreise absichern, wird der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in den Herstellungskosten des Umsatzes, bei Waretermingeschäften, die Verkaufspreise absichern, in den Umsatzerlösen und bei Zinsabsicherungen im Zinsergebnis erfasst. Bei der Absicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden die Ergebniseffekte zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Bei der Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung erfolgt die erfolgswirksame Erfassung über die Laufzeit der Aspire-Programme in den Funktionsbereichen entsprechend der dortigen Aufwandserfassung.

Bei als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten wird die Marktwertänderung ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst. Bei Zinsabsicherungen von begebenen Anleihen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst.

Unternehmenserwerbe

Eine Transaktion oder ein anderes Ereignis stellt einen Unternehmenserwerb dar, wenn ein erworbener Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz und einen substanziellen Prozess beinhalten, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen zu produzieren. Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die grundsätzlich eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert bereits gehaltener Anteile (sukzessiver Unternehmenserwerb) und beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Fremdwährungssicherungsergebnisse im Rahmen eines Cashflow-Hedges werden hierbei bei der Fremdwährungsumrechnung einer Kaufpreiszahlung berücksichtigt. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe unabhängiger, externer Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen. Während des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten können neue Informationen zu Gegebenheiten, die bereits zum Erwerbszeitpunkt vorlagen, zu geänderten Bewertungen und der Berücksichtigung zusätzlicher Vermögenswerte und Schulden führen. Diese Anpassungen erfolgen erfolgsneutral.

Die übertragene Gegenleistung kann bedingte Gegenleistungen enthalten, die nach dem Erwerbszeitpunkt bei Eintritt von bestimmten Ereignissen, z. B. Fortschritt im Studien- oder Zulassungsprozess oder Überschreiten bestimmter Umsatzgrößen, an die bisherigen Eigentümer des erworbenen Unternehmens zu leisten sind. Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert Teil der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung und in der Regel als finanzielle (Kaufpreis-)Verbindlichkeit bilanziert. Sämtliche Änderungen im beizulegenden Zeitwert nach dem Erwerbszeitpunkt werden im Konzernabschluss im EBIT ausgewiesen. Änderungen im Zeitwert der bedingten Gegenleistung, die hingegen auf Gegebenheiten basieren, die bereits zum Erwerbszeitpunkt vorlagen, werden innerhalb des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten erfolgsneutral angepasst.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinsten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen und Kundenbeziehungen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- // Ergebnisse der F&E-Aktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, einer Pflanzeigenschaft, eines Saatguts bzw. eines medizinischen Entwicklungskandidaten, Ergebnisse der klinischen Studien
- // Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern
- // Langfristige Verkaufsvorhersagen
- // Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt
- // Allgemeines Wettbewerberverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.)

Sollte es sich beim Erwerb von Vermögenswerten um keinen Geschäftsbetrieb handeln, werden die einzeln erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden angesetzt. Die Anschaffungskosten sind den einzelnen Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbszeitpunkt auf Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen. Eine solche Transaktion bzw. ein solches Ereignis führt nicht zu einem Geschäfts- oder Firmenwert. Dies gilt auch, wenn der optionale Konzentrationstest zum Ergebnis führt, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde.

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital. Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage

Die Unsicherheiten bei der Beurteilung der zahlreichen geo- und handelspolitischen Konflikte, der wiederkehrenden Naturkatastrophen sowie der schwankenden Energie- und Rohstoffpreise und deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftsentwicklung bleiben unverändert bestehen.

Wir evaluieren kontinuierlich die Auswirkungen der derzeitigen geopolitischen Lage, insbesondere in Bezug auf die russische Invasion in die Ukraine, sowie auf mögliche handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der US-Regierung und anderer Regierungen.

Der Konzernumsatz und das Konzernergebnis sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt waren im Berichtsjahr nur geringfügig vom Krieg in der Ukraine und seinen unmittelbaren Folgen beeinträchtigt. Russland und die Ukraine machten zusammen rund 3 % unserer Umsatzerlöse im Jahr 2025 aus. Wie im Vorjahr verzeichneten wir keinen wesentlichen Anstieg an überfälligen Forderungen in Russland oder der Ukraine. Auf Basis einer Risikoanalyse auf Einzelkundenebene ergaben sich keine nennenswerten Forderungsabwertungen.

Die Stabilität des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs mit Russland unterliegt wie im letzten Jahr weiter starken Unsicherheiten, und wir evaluieren kontinuierlich entsprechende Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die Einschränkungen im Zahlungsverkehr nehmen zu, noch sind wir jedoch in der Lage, alle Transaktionen durchzuführen.

Künftige unmittelbare wie mittelbare Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen und Sanktionen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert.

Die Energiebeschaffungskosten sind im Jahr 2025 um ca. 4 % (~ 25 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wir werden weiterhin die Entwicklungen sowohl auf dem globalen Markt als auch die politischen Entwicklungen beobachten. Dies wird auch in der Umsetzung unserer Energiebeschaffungsstrategien berücksichtigt.

Die Inflationsentwicklung sowie das damit einhergehende Zinsniveau wirkten sich u. a. auf die Werthaltigkeitsprüfung unserer immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (siehe Anhangangaben [14] und [15]), auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe [22]) und anderer langfristiger Verpflichtungen sowie auf die Finanzinstrumente (siehe Anhangangabe [27]) aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnten wir darüber hinaus keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen feststellen.

Auswirkungen von klimabezogenen Sachverhalten

Aus dem Klimawandel können sich Schätzungsunsicherheiten und Risiken in Hinblick auf die Bilanzierung sowie mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bayer ergeben.

Aufgrund der potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind diese in unserem konzernweiten Enterprise Risk Management (ERM) inkludiert. Zudem führen wir konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie auch auf die relevanten Aktivitäten in unseren vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsketten durch. Die untersuchten Dimensionen der Klimaauswirkungen umfassen sowohl Treiber für transitorische Auswirkungen als auch Treiber für akute und chronische physische Auswirkungen. Physische klimabezogene Risiken können zumeist regional infolge von Verschiebungen in den allgemeinen klimatischen Gegebenheiten entstehen, während transitorische klimabezogene Risiken aus den zumeist regulatorischen Anforderungen zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur für Unternehmen resultieren können.

Die von uns analysierten Klimamodelle gehen langfristig von einem Anstieg sowie einer zunehmenden Intensität extremer Wetterbedingungen (u. a. von Dürren, Starkregenereignissen, Sturmereignissen) und einer Verschiebung von klimatischen Zonen aus. Potenzielle finanzielle Konsequenzen für unsere Standorte, die aus klimabedingten Naturereignissen resultieren, sind durch entsprechende Versicherungen in industrieüblichem Umfang abgesichert.

Im aktuellen Berichtsjahr ergab sich kein Bedarf zur Anpassung der bisher prognostizierten Nutzungsdauern für die Vermögenswerte des Konzerns aufgrund klimabezogener Sachverhalte, wie etwa veränderte regulatorische Vorgaben oder klimabedingte Naturereignisse. Ebenso entstanden keine erhöhten

materiellen Abschreibungskosten wegen physischer oder transitorischer Klimarisiken. Wir sind bestrebt, den Bestand unserer Vermögenswerte durch Investitionen in nachhaltige Technologien hinsichtlich der Minderung der Treibhausgas-Emissionen fortzuentwickeln.

Die Verschiebung von Klimazonen stellt auch ein erhöhtes Risiko für Ernteausfälle und damit Risiken für die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette dar. Wetter- und Klimaeffekte sind insbesondere in der Division Crop Science, und hier in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beim Anbau von Pflanzen, von Bedeutung. Wir arbeiten daran, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels voranzubringen und wollen mit Innovationen und neuen Ansätzen den sich ändernden Umweltbedingungen entgegenwirken, um zur Klimaresilienz beizutragen. Ziel ist es, Lösungen zu bieten, sodass unsere Kunden, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, mit den zu erwartenden Herausforderungen besser umgehen können.

Die Transformation unseres Produkt-Portfolios und das Erschließen von neuen Geschäftsmodellen ist daher Teil unseres Transitions- und Transformationsplans (siehe Lagebericht A 4.2.2 „Klimawandel“). Unsere Bemühungen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zeigen wir exemplarisch mit unserer innovativen Pflanzenzüchtung: Beispielsweise ermöglichen unsere Maishybriden des Preceon™ „Smart Corn Systems“ das Erzeugen von Saatgutvarianten, die den Mais mit kürzeren Pflanzen wachsen lassen. Im Gegensatz zu normal hochgewachsenem Mais hat das Preceon™ „Smart Corn System“ das Potenzial, das Knicken und Brechen der Pflanzen als Folge von Starkwind- oder Starkregenereignissen zu reduzieren und somit Ernteverluste zu minimieren. Die erste Markteinführung unseres Preceon™ „Smart Corn Systems“ fand im Jahr 2024 statt. Forschungs- und Entwicklungskosten für Produktinnovationen, die zur Anpassung unseres Geschäftsmodells an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen können, sind in unserer Geschäftsplanung entsprechend berücksichtigt. Geplante Markteinführungen sind in der Produktinnovations-Pipeline aufgeführt (siehe Lagebericht A 1.3 „Innovation im Fokus“).

Des Weiteren bezieht sich unser Transitions- und Transformationsplan auf die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in unserem Unternehmen und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, um die globale Erwärmung gemäß den UN-SDGs und dem Pariser Klimaabkommen auf 1,5 °C zu begrenzen. Wir wollen mit unserem Transitions- und Transformationsplan bis 2050 oder früher Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen (Netto-Null-Ziel) einschließlich unserer gesamten Wertschöpfungskette erreichen¹. Dies bedeutet, dass wir eine Reduktion von 90 % unserer gesamten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) sowie in unserer Wertschöpfungskette (Scope 3) im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019 anstreben^{2, 3}. Die verbleibenden 10 % der Treibhausgas-Emissionen wollen wir durch Zertifikate mit langfristiger CO₂-Bindung kompensieren⁴.

Bis 2030 will Bayer die eigenen Standorte (Scope 1 und 2) klimaneutral stellen. Dazu wollen wir die Reduzierung eigener Treibhausgas-Emissionen um 42 % (absolut) im Vergleich zum Basisjahr 2019 bis Ende 2029 erreichen. Dies umfasst direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2, marktbezogen), die durch Standorte von Bayer emittiert werden, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen aus eigenen betrieblichen Prozessen werden wir bis 2030 durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten vor allem im Waldschutz, im Bereich Aufforstung und in der Landwirtschaft vollständig ausgleichen.

Im Jahr 2020 hatten wir uns zum Ziel gesetzt, die absoluten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 um 12,3 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die Reduktion bezog sich auf die fünf damals

¹ Gesamtemissionen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgas-Emissionen. Umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbasierend) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Scope 3 beinhaltet alle im Greenhouse-Gas(GHG)-Protokoll definierten Scope-3-Kategorien.

² Bei der Bilanzierung der Treibhausgase unterscheiden wir in Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Bezug von Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette).

³ Umfasst direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Das Ziel schließt biogene, landbezogene Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Bioenergieerohstoffen mit ein. Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen im Basisjahr für das Netto-Null-Ziel werden alle Scope-3-Kategorien berücksichtigt.

⁴ Die Neutralisierung der verbleibenden Emissionen erfolgt nach den Standards der Science-Based-Targets-initiative (SBTi).

für uns relevanten Kategorien an Scope-3-Treibhausgas-Emissionen: (3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, (3.2) Investitionsgüter, (3.3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, (3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb, (3.6) Geschäftsreisen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 von der Science-Based-Targets-initiative (SBTi) validiert. Im Jahr 2024 haben wir unser Ziel angepasst und erneut durch die SBTi validieren lassen. Demnach wollen wir nun unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 um 25 % reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Dieses angepasste Reduktionsziel schließt alle Scope-3-Kategorien ein.

Ein wichtiger Hebel zur Erreichung unserer Klimaziele ist der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen. Bis 2029 sollen 100 % unseres eingekauften Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Hierzu werden direkte Lieferverträge für Strom aus erneuerbaren Energien abgeschlossen oder entsprechende Herkunftsnachweise eingekauft. In den USA besteht seit 2023 ein langfristiges strukturiertes Renewable Energy Credit (REC) Purchase Agreement, unter dem jährlich bis zu 1,4 TWh erneuerbare Energie generiert und entsprechend bis zu 1,4 Mio. RECs jährlich von uns erworben werden. Da sich die zugrunde liegenden Anlagen noch nicht in Betrieb befinden, wurden im Jahr 2025 noch keine RECs im Rahmen des Vertrags erworben. Die Vereinbarung soll 40 % des weltweiten und 60 % des in den USA eingekauften Strombedarfs von Bayer mit Energie aus erneuerbaren Quellen abdecken. Der Vertrag ist als Differenzvertrag zwischen festgelegten Preisen und Marktpreisen zum jeweiligen Zeitpunkt gestaltet. Das Erreichen der vollen Kapazität wird mit gewissen Unsicherheiten für 2028 erwartet. Der Vertrag hat eine initial verbleibende Laufzeit von 20 Jahren nach Beginn des Betriebs mit voller Kapazität (weitergehende Ausführungen in Anhangangabe [27]).

Zudem nehmen wir am freiwilligen Kohlenstoffmarkt teil, an dem wir sowohl CO₂-Zertifikate aus geprüften Klimaschutzprojekten kaufen als auch eigene CO₂-Kompensationen beisteuern. Im Berichtsjahr haben wir zur Erreichung der Klimaneutralität an den Standorten rund 0,9 Mio. t (Vorjahr: 0,7 Mio. t) CO₂-Äquivalente durch externe Projekte kompensiert. Zusätzlich zum freiwilligen Kohlenstoffmarkt nehmen wir am verpflichtenden Emissionshandel, wie dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), teil. Zur Bilanzierung von CO₂-Zertifikaten siehe Ausführungen in Anhangangabe [3].

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Transitions- und Transformationsplans wurden klimabezogene Investitionen in Gebäude, Anlagen und Prozesse, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Investitionen zum Aufbau neuer Geschäftsmodelle in der Mittelfristplanung der Division Crop Science und dementsprechend in der Werthaltigkeitsprüfung berücksichtigt. Aufgrund eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiken und Chancen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels besteht aktuell keine Notwendigkeit zur Anpassung der langfristigen Wachstumsrate. Nach aktuellem Kenntnisstand ergeben sich über die erfassten Wertminderungen hinaus keine Anzeichen für einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf (siehe Anhangangabe [14]).

Wir beobachten fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und entwickeln weiterhin innovative und nachhaltige Methoden, um die Risiken zu minimieren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Informationen und Annahmen sehen wir zurzeit keine grundlegend geänderten Erwartungen in Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [3] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern besteht zum 31. Dezember 2025 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Diese umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 4/1

Aktivitäten je Segment

Segment	Aktivitäten
Crop Science	Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und digitale Lösungen sowie Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft
Pharmaceuticals	Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Frauengesundheit und Spezialtherapeutika in den Bereichen Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde, mittelfristig Zell- und Gentherapie sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln
Consumer Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Schmerz, Magen-Darm-Erkrankungen, Allergien und Erkältung sowie Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge (Schmerz und Kardio)

Informationen über andere Geschäftstätigkeiten und Segmente, die nicht berichtspflichtig sind, werden unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesen. Zu den Erlösquellen zählen hier hauptsächlich Einkünfte aus der Rechtevermarktung und Einnahmen aus Cateringleistungen.

Informationen in „Enabling Functions und Konsolidierung“ betreffen im Wesentlichen konzernweite Kompetenzzentren und geschäftsunterstützende Dienstleistungen sowie „Leaps by Bayer“, das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, speziessübergreifenden Innovationen konzentriert. „Alle sonstigen Segmente“ und „Enabling Functions und Konsolidierung“ werden im Lagebericht unter Überleitung zusammengefasst. Darüber hinaus sind hier Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie und weitere Faktoren im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung (Aspire) sowie die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2025: 68 Mio. €; Vorjahr: 91 Mio. €) enthalten. Zudem sind Gewinne/Verluste aus der laufenden Hochinflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals gemäß IAS 29 für die Bayer S. A. in Argentinien, Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi, Monsanto Gıda Ve Tarım Ticaret Ltd Sirketi und Bayer Tohumculuk ve Tarım Limited Sirketi in der Türkei enthalten. Außerdem sind Aufwendungen und Erträge aus gewissen Haftungsverhältnissen, die nicht in Verbindung mit dem aktuellen Geschäft stehen sowie die vergleichbaren Zentralfunktionen des akquirierten Monsanto-Konzerns betreffen, enthalten. Dazu zählen im Wesentlichen die in Anhangangabe [30] „Rechtliche Risiken“ genannten Sachverhalte zu Klagen zu polychlorierten Biphenylen (PCB).

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- // Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).
- // Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Kapitalflussrechnung).
- // In den Segmentkennzahlen sind Leasingverhältnisse zwischen voll konsolidierten Gesellschaften auch nach Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 im Konzernabschluss wie Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 abgebildet. Die Auswirkungen auf die davon betroffenen Kennzahlen haben keine Relevanz für die Steuerung und die interne Berichterstattung an den Vorstand als Hauptentscheidungssträger.

Die Kennzahlen pro Segment setzen sich wie folgt zusammen:

B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatzerlöse	22.259	21.622	18.131	17.829	5.870	5.802
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	-2,0 %	1,1 %	3,3 %	1,7 %	1,9 %	-0,1 %
Intersegment-Umsatzerlöse	47	56	38	5	5	6
Umsatzerlöse (Gesamt)	22.306	21.678	18.169	17.834	5.875	5.808
EBIT ¹	-2.756	-2.532	2.790	3.127	1.028	912
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	4.325	4.188	4.722	4.525	1.366	1.341
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	19,4 %	19,4 %	26,0 %	25,4 %	23,3 %	23,1 %
ROCE ¹	-5,9 %	-6,5 %	10,1 %	12,0 %	8,0 %	7,1 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.197	1.793	3.995	3.901	921	1.232
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	1.451	1.310	1.293	1.120	206	208
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	6.722	947	1.554	1.175	236	380
davon Wertminderungen	4.504	412	619	267	62	22
davon Wertaufholungen	248	2.040	0	25	202	18
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	2.665	2.764	1.354	1.134	397	380
Herstellungskosten	14.088	11.949	4.848	4.485	2.080	2.038
Vertriebskosten	4.485	3.808	6.491	6.098	2.379	2.509
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	2.611	2.013	3.366	3.456	254	223

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen

Fortsetzung B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Alle sonstigen Segmente		Enabling Functions und Konsolidierung ³		Konzern	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatzerlöse	327	302	19	20	46.606	45.575
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	34,5 %	-6,5 %	-	-	0,7 %	1,1 %
Intersegment-Umsatzerlöse	1	1	-91	-68	-	-
Umsatzerlöse (Gesamt)	328	303	-72	-48	46.606	45.575
EBIT ¹	-11	196	-1.122	-2.780	-71	-1.077
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	62	277	-352	-662	10.123	9.669
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	-	-	-	-	21,7 %	21,2 %
ROCE ¹	-	-	-	-	-0,1 %	-1,4 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-	-	-	-	7.368	5.930
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	71	243	237	267	3.258	3.148
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	73	81	198	202	8.783	2.785
davon Wertminderungen	1	1	2	2	5.188	705
davon Wertaufholungen	-	-	3	0	453	2.084
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	73	81	198	202	4.687	4.561
Herstellungskosten	282	232	-28	93	21.270	18.797
Vertriebskosten	25	24	-16	110	13.364	12.549
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	5	1	-27	76	6.209	5.769

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen

³ Hierin ausgewiesen sind die nicht allokierten Bestandteile der Enabling Functions.

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

			B 4/3	
Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns				
in Mio. €	2024	2025		
EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente	10.475	10.331		
EBITDA vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-352	-662		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	10.123	9.669		
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente	-4.489	-4.359		
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-198	-202		
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen	-4.687	-4.561		
EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente	5.986	5.972		
EBIT vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-550	-864		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	5.436	5.108		
Sondereinflüsse der Segmente	-4.935	-4.269		
Sondereinflüsse Enabling Functions und Konsolidierung	-572	-1.916		
Sondereinflüsse¹	-5.507	-6.185		
EBIT der Segmente	1.051	1.703		
EBIT Enabling Functions und Konsolidierung	-1.122	-2.780		
EBIT¹	-71	-1.077		
Finanzergebnis	-2.263	-2.052		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.334	-3.129		

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Informationen über geografische Gebiete

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

					B 4/4	
Informationen über geografische Gebiete						
in Mio. €	Außenumsatz nach Verbleib		Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen			
	2024	2025	2024	2025		
Europa/Nahost/Afrika	13.980	13.501	23.726	22.219		
davon Deutschland	2.410	2.584	15.138	11.395		
davon Schweiz	575	485	4.428	4.641		
Nordamerika	16.477	16.725	38.009	35.550		
davon USA	14.796	15.098	37.115	34.744		
Asien/Pazifik	8.071	7.518	1.441	1.243		
davon China	3.600	3.468	579	533		
Lateinamerika	8.078	7.831	2.408	2.321		
davon Brasilien	4.317	4.376	1.070	1.065		
Gesamt	46.606	45.575	65.584	61.332		

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

Informationen zu strategischen Geschäftseinheiten, Kategorien und Produkten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Unterteilung der Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten im Segment Crop Science, nach Produkten im Segment Pharmaceuticals und nach Kategorien im Segment Consumer Health.

B 4/5

Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten – Crop Science

in Mio. €	2024	2025
Crop Science	22.259	21.622
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	6.559	7.149
Herbizide ¹	5.493	5.279
davon glyphosathaltige Produkte ¹	2.672	2.552
Fungizide	3.157	2.888
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	2.475	2.214
Insektizide	1.640	1.369
Gemüsesaatgut	772	788
Baumwollsaatgut	585	442
Sonstige	1.578	1.493

¹ Ab dem aktuellen Berichtsjahr weisen wir unser Industrial Turf & Ornamental-Geschäft, welches wir außerhalb von Nordamerika tätigen, unter Herbizide, glyphosathaltige Produkte aus (bisher: Sonstige). Für das Gesamtjahr 2025 ergab sich hier ein Effekt von etwa 20 Mio. €, die Vorjahreswerte werden entsprechend angegeben.

B 4/6

Umsatzerlöse nach Produkten – Pharmaceuticals

in Mio. €	2024	2025
Pharmaceuticals	18.131	17.829
Eylea™	3.306	3.110
Nubeqa™	1.523	2.385
Xarelto™	3.480	2.344
Mirena™/Kyleena™/Jaydess™	1.267	1.366
Kerendia™	463	829
Adempas™	721	745
YAZ™/Yasmin™/Yasminelle™	658	700
Kovaltry™/Jivi™	687	613
CT Fluid Delivery	562	583
Ultravist™	490	561
Aspirin™ Cardio	634	516
Adalat™	489	503
Gadovist™-Produktfamilie	428	415
Stivarga™	463	338
Glucobay™	166	177
Sonstige	2.768	2.644

B 4/7

Umsatzerlöse nach Kategorien – Consumer Health

in Mio. €	2024	2025
Consumer Health	5.870	5.802
Nahrungsergänzung	1.375	1.457
Dermatologie	1.438	1.424
Allergie und Erkältung	1.252	1.173
Magen-Darm-Gesundheit	938	937
Schmerz und Kardio	830	777
Sonstige	37	34

5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 5.1/1

Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen

Bayer AG und konsolidierte Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
01.01.2025	39	252	291
Konzernkreisänderungen	–	–21	–21
Zugänge ¹	4	–	4
Abgänge	–	–2	–2
31.12.2025	43	229	272

¹ Akquisitionen, Gründungen, Kontrollerwerb

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des USA-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

Zusätzlich wurden Anteile an 43 assoziierten Unternehmen (Vorjahr: 43) sowie vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: vier) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert. Diese sind in Anhangangabe [16] erläutert.

44 Tochterunternehmen (Vorjahr: 51) und neun assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: neun) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem at-equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Strukturierte Unternehmen zählten im Berichtsjahr nicht mehr zu den Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung (Vorjahr: eins). Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,2 % des Konzernumsatzes, weniger als 0,3 % des Eigenkapitals und weniger als 0,2 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des Konzernabschlusses, der testiert und zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt wird. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.com/de/anteilsbesitz2025 abrufbar.

5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen

Am 22. Januar 2025 wurden die verbliebenen 70 % der Anteile an der Natsana GmbH, Deutschland, erworben. Natsana wird seit Januar 2025 vollkonsolidiert und ist dem Segment Consumer Health zugeordnet. Natsana ist ein Online-Anbieter mit Schwerpunkt auf dem Vertrieb und der Entwicklung von natürlichen Nahrungsergänzungsmitteln wie Vitaminen, Mineralien, Nährstoffen und Probiotika. Die Akquisition hat das Ziel, Bayers Position in der Kategorie Nahrungsergänzung, insbesondere im Online-Geschäft, zu stärken und auszubauen. Das Portfolio umfasst über 100 Produkte unter den drei Hauptmarken: Feel Natural, Nature Love und Natural Elements.

Die im Jahr 2022 erworbenen 30 % der Anteile wurden bislang als Anteile an einem assoziierten Unternehmen bilanziert. Der final gezahlte Kaufpreis für 70 % der Anteile beträgt rund 209 Mio. €. Die bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile wurden mit einem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert von 90 Mio. € erfasst. Aus der Neubewertung dieser Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von gerundet 0 Mio. € im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen.

Die erworbenen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Markenrechte (rund 43 Mio. €) sowie einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund 337 Mio. €. Der Geschäfts- und Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf die starke Position von Natsana im Online-Geschäft von Nahrungsergänzungsmitteln. Daneben wurden weitere Vermögenswerte in Höhe von rund 58 Mio. € erworben, die sich im Wesentlichen aus Vorräten sowie aktiven latenten Steuern zusammensetzen. Zudem wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund 103 Mio. € übernommen. Es wurden zudem weitere Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von rund 36 Mio. € übernommen, die sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen sowie zukünftige Mietzahlungen im Rahmen von Leasingverhältnissen beziehen. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Das erworbene Geschäft hat seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt Umsätze von über 150 Mio. € sowie ein positives Ergebnis für das Segment Consumer Health erwirtschaftet.

Am 17. Dezember 2025 hat Bayer den Erwerb einer Gruppe von Assets, im Wesentlichen zwei in der Entwicklung befindliche neuartige diagnostische Bildgebungs-Tracer für die systemische Amyloidose, von Attralus Inc., Delaware, USA, abgeschlossen. Diese strategische Akquisition stärkt Bayers Position in der molekularen Bildgebung und unterstützt die Präzisionskardiologie mit dem Ziel verbesserter klinischer Ergebnisse durch frühere und genauere Diagnosen. Bayer hat eine Einmalzahlung von rund 17 Mio. € geleistet. Bayer wird bis zur Markteinführung potenzielle kurzfristige Meilensteinzahlungen sowie mögliche weitere, an den Umsatz gekoppelte, Meilensteinzahlungen sowie Lizenzzahlungen leisten. Die Akquisition fällt nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 3, sondern wird als Investition in immaterielle Vermögenswerte im Bereich Forschungs- und Entwicklungsprojekte dargestellt. Die Einmalzahlung wurde vollständig dem Segment Pharmaceuticals zugerechnet.

Akquisitionen im Vorjahr

Am 23. Dezember 2024 hat Bayer 100 % der Anteile an Tavros Therapeutics Inc., USA, einem Unternehmen für Präzisions-Onkologie-Plattformen, erworben. Mit der Akquisition erweitert das Tochterunternehmen Vividion Therapeutics Inc. seine Fähigkeiten hinsichtlich proprietärer Methoden zum computergestützten Genom-Screening, sodass durch die Kombination der Tavros-Plattformen und Vividions Expertise im Bereich Chemoproteomik die Entwicklung zuvor schwer zugänglicher Zielproteine und niedermolekularer Wirkstoffe für die Bereiche Onkologie und Immunologie beschleunigt wird. Seit 2022 bestand bereits eine strategische Kooperation zwischen Tavros und Vividion, die nun durch die Akquisition abgelöst wird. Bayer hat für den Erwerb von Tavros eine Einmalzahlung von rund 19 Mio. € geleistet. Weitere Zahlungen von bis zu rund 29 Mio. € werden bei Erreichung vorab vereinbarter Forschungs- und Entwicklungsmeilensteine fällig, für die eine nach Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Verbindlichkeit in Höhe von 19 Mio. € gebildet wurde.

Der Kaufpreis entfällt im Wesentlichen auf den Geschäfts- und Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte wie Technologie und Plattformen. Der Geschäfts- und Firmenwert reflektiert insbesondere das erwartete Innovationspotenzial sowie das Know-how der übernommenen Beschäftigten und beläuft sich auf Basis der finalen Kaufpreisallokation auf 32 Mio. €. Daneben wurden weitere Vermögenswerte in Höhe von rund 8 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus Patenten und Technologien sowie aktiven latenten Steuern zusammensetzen, sowie Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf zukünftige Mietzahlungen im Rahmen eines Leasingverhältnisses beziehen, übernommen. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Tavros wird dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet.

Am 1. November 2024 hat Bayer das Rapssaat-Geschäft von HyTech Production Ltd., Kanada, erworben. Mit dem Erwerb der Behandlungs- und Verpackungsanlage sowie dazugehöriger Ausrüstung für eine kommerzielle Rapssaatlinie und dem Know-how der übernommenen Beschäftigten baut Bayer seinen Marktanteil in Nordamerika aus. Für den Erwerb des Rapssaat-Geschäfts hat Bayer eine Einmalzahlung von rund 14 Mio. € geleistet. Der Kaufpreis entfällt auf Gebäude in Höhe von rund 6 Mio. €, Anlagentechnik von rund 4 Mio. €, Geschäfts- und Firmenwert von rund 3 Mio. € und Grundstücke von rund 1 Mio. €. Der Geschäfts- und Firmenwert reflektiert insbesondere Kosteneinsparpotenziale in den Bereichen externe Dienstleistungen und Logistikkosten sowie das Know-how der übernommenen Beschäftigten und ist in voller Höhe steuerlich abzugsfähig. Die erworbenen Vermögenswerte werden dem Segment Crop Science zugeordnet.

Am 2. Mai 2024 hat Bayer die ausstehenden 25 % der Anteile der Bayer Zydus Pharma Private Limited, Indien, für einen Kaufpreis von rund 31 Mio. € erworben. Bayer Zydus Pharma ist in Kernsegmenten des indischen Pharmamarktes tätig, mit Schwerpunkt auf Frauengesundheit, diagnostischer Bildgebung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetesbehandlung und Onkologie. Die Übernahme der ausstehenden Anteile wurde bereits im Rahmen der Gründung des Joint Ventures im Jahr 2011 vertraglich vereinbart. Im Jahr 2018 hat Bayer seinen Anteil von 50 % auf 75 % plus eine Aktie erhöht, sodass die Bayer Zydus Pharma seitdem voll konsolidiert wird und eine entsprechende Verpflichtung der ausstehenden Anteile in Höhe von 9 Mio. € passiviert und quartalsweise angepasst wurde. Entsprechende Änderungen des Fair Value waren ergebniswirksam. Die Bayer Zydus Pharma ist dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet.

5.3 Nicht fortgeführtes Geschäft, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen

Nicht fortgeführtes Geschäft

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ergaben sich keine als nicht fortgeführtes Geschäft auszuweisenden Sachverhalte.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit in direktem Zusammenhang stehenden Schulden belaufen sich zum 31. Dezember 2025 per Saldo auf insgesamt rund 23 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). Sie betreffen, wie im Vorjahr, mit rund 18 Mio. € im Wesentlichen die geplante Veräußerung von Grund und Boden in den USA, welcher dem Segment Pharmaceuticals zugerechnet ist.

Desinvestitionen

Am 16. Juni 2025 hat Bayer sein weltweites Testoviron™-Geschäft mit Mexiko als Hauptmarkt veräußert. Am 10. Dezember 2025 erfolgte die Veräußerung der Produktrechte an Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in der Region Europa/Nahost/Afrika. Darüber hinaus wurde am 11. Dezember 2025 das globale Ilomedin™/Ilomedine™-Geschäft veräußert. Die genannten Transaktionen erzielten Verkaufspreise von insgesamt rund 146 Mio. €, die dem Segment Pharmaceuticals zuzurechnen sind.

Desinvestitionen Vorjahr

Am 2. Dezember 2024 hat das Segment Pharmaceuticals sein Progynova™- und Cyclo-Progynova™-Geschäft in Asien mit Indien als Hauptmarkt (China ausgenommen) veräußert. Der Basiskaufpreis betrug rund 69 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Segment Crop Science drei Wirkstoffe seines Herbizid- bzw. Fungizid-Geschäfts an zwei indische Käufer übertragen. Am 19. Dezember 2024 wurden das Wirkstoff-Geschäft Iprovalicarb mit Indien als Hauptmarkt und Triadimenol in Brasilien verkauft. Am 23. Dezember 2024 wurde zudem das Wirkstoff-Geschäft Ethoxysulfuron mit Indien als Hauptmarkt verkauft. Insgesamt hat Bayer rund 72 Mio. € als Basiskaufpreis erhalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber 2024 um –1.031 Mio. € bzw. –2,2 % auf 45.575 Mio. €. Die Umsätze wurden im Wesentlichen aus Produktlieferungen (40.934 Mio. €, Vorjahr: 42.267 Mio. €) und Lizenzen (3.820 Mio. €, Vorjahr: 3.446 Mio. €) erzielt. Die Lizenzerlöse beliefen sich für Crop Science auf 3.013 Mio. € (Vorjahr: 2.676 Mio. €), für Pharmaceuticals auf 805 Mio. € (Vorjahr: 768 Mio. €) und für Consumer Health auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Die Umsatzentwicklung nach Segmenten sowie nach geografischen Gebieten wird aus der Übersicht in der Anhangangabe [4] ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.352 Mio. € (Vorjahr: 1.839 Mio. €) erfasst, die ursächlich mit bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen. Diese Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten mit umsatzbasierten Entgelten sowie aufgrund von Anpassungen von Rückerstattungsverbindlichkeiten für zu erwartende Produktrückgaben und zu gewährende Rabatte.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina, die zum 31. Dezember 2025 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

B 6/1		
Noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis		
in Mio. €	2024	2025
Ausstehender Transaktionspreis zum 31.12.	453	340
davon Erfassung in bis zu 1 Jahr	147	152
davon Erfassung zwischen 1 und 2 Jahren	139	141
davon Erfassung zwischen 2 und 3 Jahren	134	40
davon Erfassung zwischen 3 und 4 Jahren	33	7
davon Erfassung zwischen 4 und 5 Jahren	–	–

In der vorherigen Darstellung werden nur solche Kundenverträge berücksichtigt, die eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen von Kunden für Produktlieferungen und werden überwiegend innerhalb eines Jahres als Umsatz erfasst. Weitere wesentliche Bestandteile der Vertragsverbindlichkeiten sind bereits erhaltene Meilensteinzahlungen für Auslizenzierungen von Zugangsrechten. Die aus dem letztgenannten Sachverhalt resultierenden Vertragsverbindlichkeiten werden über mehrere Jahre als Umsatz erfasst.

Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

B 6/2		
Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten		
in Mio. €	2024	2025
Vertragsverbindlichkeiten zum 01.01.	4.292	3.955
Änderungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	–	2
Zuführung	10.149	9.283
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 01.01. enthalten war	–3.809	–3.290
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der nicht in den Vertragsverbindlichkeiten zum 01.01. enthalten war	–6.760	–5.649
Sonstiges	–28	–27
Währungsänderungen	111	–372
Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.	3.955	3.902

Die gesondert als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11,2 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 11,1 %).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 1,2 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 1,6 %).

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 7/1		
Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2024	2025
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	250	504
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	97	113
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30	10
Gewinne aus Derivaten	288	306
Verkaufserlöse von über Bartergeschäfte bezogenen Produkten	269	266
Übrige betriebliche Erträge	845	603
Gesamt	1.779	1.802

Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten stehen u. a. in Verbindung mit dem Verkauf des weltweiten Testoviron™-Geschäfts sowie der Veräußerung der Produktrechte an Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in der Region Europa/Nahost/Afrika für einen Gesamtbetrag in Höhe von 120 Mio. €. Darüber hinaus entstand ein Gewinn von 66 Mio. € in Verbindung mit dem Verkauf eines Bürogebäudes am Standort Mexiko. Der Vorjahreswert enthält Gewinne in Verbindung mit dem Verkauf der Produktrechte an Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in Asien in Höhe von 69 Mio. €.

Die übrigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2025 beinhalten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts einer Verbindlichkeit für bedingte Gegenleistungen im Segment Pharmaceuticals in Höhe von 125 Mio. €. Weiterhin sind in den übrigen betrieblichen Erträgen auch Versicherungserstattungen in Verbindung mit unseren Rechtsfällen PCB, Glyphosat und Dicamba in Höhe von 119 Mio. € enthalten. Der übrige Betrag setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 8/1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2024	2025
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-43	-35
Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-164	-295
Aufwendungen für wesentliche Rechtsstreitigkeiten	-282	-7.584
Verluste aus Derivaten	-280	-230
Herstellungskosten von über Bartergeschäfte bezogenen Produkten	-270	-261
Verluste aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	-3.263	-
Übrige betriebliche Aufwendungen	-737	-774
Gesamt	-5.039	-9.179

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 7.584 Mio. € sind insbesondere auf Aufwendungen für die Rechtsfälle Glyphosat und polychlorierte Biphenyle (PCB) zurückzuführen. Der Vorjahreswert von 282 Mio. € stand hauptsächlich mit Aufwendungen für den Rechtsfall polychlorierte Biphenyle (PCB) im Zusammenhang. Die genannten Aufwendungen werden in der Segmentberichterstattung als Sondereinflüsse ausgewiesen.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich Rechtskosten, die nicht im Zusammenhang mit den oben geführten wesentlichen Rechtsstreitigkeiten standen und nicht als Sondereinflüsse in der Segmentberichterstattung ausgewiesen werden, auf 212 Mio. €. Ebenfalls ist in den übrigen betrieblichen Aufwendungen eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts einer Verbindlichkeit für bedingte Gegenleistungen im Segment Pharmaceuticals in Höhe von 96 Mio. € enthalten. Auf Spenden für gemeinnützige Aktivitäten entfielen 62 Mio. €. Der übrige Betrag setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

Bezüglich der rechtlichen Risiken und der hierfür gebildeten Rückstellungen verweisen wir auf die Anhangangaben [30] und [23].

Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Aufwendungen einen Aufwand in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 79 Mio. €) aus der laufenden Hochinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals in Argentinien und der Türkei.

9. Personalaufwand und Beschäftigte

Der Personalaufwand reduzierte sich im Jahr 2025 um 726 Mio. € auf 11.725 Mio. € (Vorjahr: 12.451 Mio. €). Die erheblichen Einsparungen aus der Personalreduktion sowie geringere Aufwendungen für unsere Restrukturierungsprogramme überwogen hierbei höhere Aufwendungen für die konzernweiten Incentive-Programme.

B 9/1		
Personalaufwand		
in Mio. €	2024	2025
Löhne und Gehälter	10.153	9.548
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.298	2.177
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	574	527
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	228	203
Gesamt	12.451	11.725

Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [10.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 9/2		
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten		
	2024	2025
Produktion	40.898	37.339
Marketing und Vertrieb	30.526	29.008
Forschung und Entwicklung	16.459	15.659
Verwaltung	8.301	7.748
Gesamt	96.184	89.754
Auszubildende	1.179	1.105

Die Belegschaft (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 88.078 (Vorjahr: 92.815).

10. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –2.052 Mio. € (Vorjahr: –2.263 Mio. €) und setzte sich aus –44 Mio. € Equity-Ergebnis (Vorjahr: –132 Mio. €), –2.515 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: –2.676 Mio. €) und 507 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 545 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.1/1		
Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2024	2025
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	–132	–44
Aufwendungen		
Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	–27	–2
Übrige Aufwendungen aus Beteiligungen	–4	–
Erträge		
Übrige Erträge aus Beteiligungen	–	20
Gesamt	–163	–26

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltete Aufwendungen in Höhe von –53 Mio. € (Vorjahr: –131 Mio. €) aus den „Leaps by Bayer“-Investitionen. Darin war ein Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung an Capstan Therapeutics, Inc., USA, in Höhe von 93 Mio. € enthalten. Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [16].

Die übrigen Erträge aus Beteiligungen beinhalteten im Wesentlichen einen Ertrag in Höhe von 18 Mio. € aus einer „Leaps by Bayer“-Investition in Corxel Pharmaceuticals Limited, China.

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.2/1		
Zinsergebnis		
in Mio. €	2024	2025
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.946	-1.929
davon Zinsaufwendungen aus nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	-71	-286
Zinsen und ähnliche Erträge	521	471
davon Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	74	179
Gesamt	-1.425	-1.458

10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10.3/1		
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2024	2025
Aufwendungen		
Aufzinsung diskontierter Rückstellungen ¹	-412	-336
Kursergebnis	-203	-169
Übrige finanzielle Aufwendungen	-84	-79
Erträge		
Übrige finanzielle Erträge	24	16
Gesamt	-675	-568

¹ Darin enthalten sind auch Effekte aus der Neubewertung der entsprechenden Vermögensüberdeckungen.

Die Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beinhaltete Nettozinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von -71 Mio. € (Vorjahr: -116 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten -769 Mio. € (Vorjahr: -789 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungszusagen und 698 Mio. € (Vorjahr: 673 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen. Darüber hinaus waren Aufzinsungseffekte aus anderen Rückstellungen sowie Zinsänderungseffekte von Personalarückstellungen in Höhe von -317 Mio. € (Vorjahr: -326 Mio. €) enthalten, wovon -266 Mio. € (Vorjahr: -266 Mio. €) auf die Aufzinsung von Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten entfielen. Aus der Neubewertung des Nettovermögens aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer ergab sich ein Ertrag in Höhe von 52 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Die übrigen finanziellen Aufwendungen enthielten -31 Mio. € (Vorjahr: -18 Mio. €) negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in Schuldtitel sowie Aufwendungen in Höhe von -6 Mio. € (Vorjahr: -42 Mio. €) aus der laufenden Hochinflationierung, im Wesentlichen in Argentinien.

Die übrigen finanziellen Erträge enthielten 11 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) positive Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in Schuldtitel.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

B 11/1				
Steueraufwendungen nach Herkunft				
	2024		2025	
		davon Ertrag- steuern		davon Ertrag- steuern
in Mio. €				
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern				
Laufende Ertragsteuern				
Deutschland	-58	-58	53	53
Übrige Länder	-887	-887	-1.048	-1.048
Sonstige Steuern				
Deutschland	-38		-44	
Übrige Länder	-165		-163	
	-1.148	-945	-1.202	-995
Latente Steuern				
aus temporären Unterschieden	753	753	437	437
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften	-20	-20	92	92
	733	733	529	529
Gesamt	-415	-212	-673	-466

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern und werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

B 11/2				
Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten				
	31.12.2024		31.12.2025	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €				
Immaterielle Vermögenswerte ¹	417	4.119	287	3.232
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ¹	2.654	-	2.483	-
Sachanlagen ¹	198	755	133	727
Finanzielle Vermögenswerte	306	415	179	226
Vorräte	2.965	1.443	3.302	1.477
Forderungen	257	455	417	247
Sonstige Vermögenswerte	3	37	2	1
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.109	560	551	570
Andere Rückstellungen	2.548	124	1.883	142
Verbindlichkeiten	1.775	336	1.203	212
Verlust- und Zinsvorträge	912	-	1.320	-
Steuergutschriften	399	-	50	-
	13.543	8.244	11.810	6.834
Saldierung ¹	-7.379	-7.379	-6.065	-6.065
Gesamt	6.164	865	5.745	769

¹ Zur besseren Informationsdarstellung und Vergleichbarkeit haben wir die auf rein steuerlich zu aktivierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallenden latenten Steuern in einer eigenen Position separiert und aus den Vorjahreszahlen einen Betrag in Höhe von 935 Mio. € aus den immateriellen Vermögenswerten und 1.719 Mio. € aus den Sachanlagen umgegliedert.

Der Nettoaktivüberhang der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 323 Mio. € gemindert. Davon wurden 529 Mio. € als latenter Steuerertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung und 852 Mio. € als Minderung im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderung im sonstigen Ergebnis bezieht sich im Wesentlichen auf die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie Fremdwährungseffekte.

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge führte im Jahr 2025 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 69 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuergutschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 28 Mio. € (Vorjahr: 219 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 21.529 Mio. €, davon Zinsvorträge 2.963 Mio. € (Vorjahr: 21.043 Mio. €, davon Zinsvorträge 3.203 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 7.146 Mio. €, davon Zinsvorträge 1.617 Mio. € (Vorjahr: 5.077 Mio. €, davon Zinsvorträge 56 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden.

Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.320 Mio. € (Vorjahr: 912 Mio. €) gebildet. Für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 14.383 Mio. €, davon Zinsvorträge 1.346 Mio. € (Vorjahr: 15.966 Mio. €, davon Zinsvorträge 3.147 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die Reduzierung der nicht nutzbaren Zinsvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Steuerreform in den USA. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge in voller Höhe möglich, hätten zusätzlich aktive latente Steuern in Höhe von 1.579 Mio. € (Vorjahr: 1.928 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuergutschriften in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 399 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Für Steuergutschriften in Höhe von 1.614 Mio. € (Vorjahr: 1.098 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

B 11/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften, steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

in Mio. €	Steuergutschriften		Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Innerhalb von 1 Jahr	-	-	10	4
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	158	-	125	47
Später	940	1.614	15.831	14.332
Gesamt	1.098	1.614	15.966	14.383

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 8.307 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Der Zugang ist im Wesentlichen auf eine Neubewertung der abzugsfähigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen in den USA zurückzuführen.

Im Jahr 2025 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen, aus Steuergutschriften und aus Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 2.931 Mio. € (Vorjahr: 1.528 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 34 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 22.821 Mio. € (Vorjahr: 30.808 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand (2025: –1.362 Mio. €; Vorjahr: –817 Mio. €) sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

	2024		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand (+)/ -ertrag (-) und erwarteter Steuersatz¹	-605	25,9	-896	28,7
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-53	2,3	-68	2,2
Ansatz von bisher nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorräge sowie Nutzung von Verlust- und Zinsvorrägen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	-37	1,6	-133	4,2
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	401	-17,2	391	-12,5
Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorräge	321	-13,8	1.695	-54,2
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (-)	-96	4,1	158	-5,1
Steuereffekt aus Steuersatzänderungen	-62	2,7	-47	1,5
Sonstige Steuereffekte	343	-14,7	-634	20,3
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	212	-9,1	466	-14,9

¹ Der erwartete Steueraufwand (+)/-ertrag (-) ergibt sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt.

Die Erhöhung des erwarteten Steuerertrags gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch das geringere Vorsteuerergebnis begründet.

Die Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen in Höhe von 391 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen, gewerbesteuerlichen Hinzu-rechnungen sowie nicht abziehbaren Betriebsausgaben in Deutschland.

Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorräge in Höhe von 1.695 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus den USA.

Die Steuervorteile aus sonstigen Steuereffekten in Höhe von 634 Mio. € enthalten im Wesentlichen Steuervorteile aus Steuergutschriften, Erträge aus der Anpassung der Rückstellung für Steuerrisiken sowie Effekte aus Steuersatzdifferenzen.

Der Bayer-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“). Hiernach ist der Bayer-Konzern verpflichtet, eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die für das Jahr 2025 berechnete Ergänzungssteuer des Bayer-Konzerns beträgt 5 Mio. €.

12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 25 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Das Ergebnis verteilt sich im Wesentlichen auf Bayer CropScience Limited, Indien (20 Mio. € Gewinn, Vorjahr: 2 Mio. € Gewinn), Rede Agro Fideli-dade e Intermediacao S.A., Brasilien (4 Mio. € Gewinn, Vorjahr: 3 Mio. € Gewinn), und Bayer LLC Saudia Arabia, Saudi Arabien (1 Mio. € Gewinn, Vorjahr: 1 Mio. € Gewinn).

13. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien ermittelt. Zum Ende der Berichtsperioden 2024 und 2025 waren keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

B 13/1

Ergebnis je Aktie

	in Mio. €		Ergebnis je Aktie in €	
	2024	2025	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	-2.552	-3.620	-2,60	-3,68
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	-2.552	-3.620	-2,60	-3,68
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (in Mio. Stück)	982,42	982,42	-	-

Erläuterungen zur Bilanz

14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 14/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Forschungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2024	45.033	34.730	13.898	3.880	1.666	4.920	4.739	108.866
Akquisitionen	334	7	43	–	–	–	–	384
Investitionen	–	240	–	384	–	178	398	1.200
Abgänge	–	–92	–166	–16	–863	–51	–284	–1.472
Umbuchungen	–	847	3	312	11	–1.153	4	24
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–2	–	–	–	–	–	–45	–47
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	16	3	–	1	–	–	5	25
Währungsänderungen	–3.714	–2.668	–961	–173	–7	–348	–255	–8.126
Stand: 31.12.2025	41.667	33.067	12.817	4.388	807	3.546	4.562	100.854
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2024	15.017	25.084	8.017	2.648	1.646	1.237	3.089	56.738
Abgänge	–	–70	–163	–16	–863	–48	–276	–1.436
Abschreibungen und Wertminderungen	–	1.635	401	251	1	209	458	2.955
Abschreibungen	–	1.501	363	180	1	–	410	2.455
Wertminderungen	–	134	38	71	–	209	48	500
Wertaufholungen	–	–1.495	–297	–52	–	–215	–21	–2.080
Umbuchungen	–	101	2	–14	11	–102	3	1
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–45	–45
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	2	3	–	1	–	–	5	11
Währungsänderungen	–1.413	–1.692	–500	–133	–4	–66	–165	–3.973
Stand: 31.12.2025	13.606	23.566	7.460	2.685	791	1.015	3.048	52.171
Buchwerte 31.12.2025	28.061	9.501	5.357	1.703	16	2.531	1.514	48.683
Buchwerte 31.12.2024	30.016	9.646	5.881	1.232	20	3.683	1.650	52.128

Die Zurechnung der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten zu den einzelnen Funktionskosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Planmäßige Abschreibungen auf Marken sowie Vermarktungs- und Verkaufsrechte werden in der Regel in den Vertriebskosten erfasst, Produktionsrechte in den Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen von Patenten und Technologien werden im Wesentlichen in den

Herstellungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und geleistete Anzahlungen unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen.

Im 2. Quartal 2025 wurde im Segment Crop Science eine außerplanmäßige Werthaltigkeitsprüfung aufgrund der Präsentation eines umfassenden Updates zur Geschäftsstrategie (Fünfjahresprogramm) durchgeführt. Im Rahmen dieses Strategie-Updates und der damit verbundenen Analysen wurden auch die langfristigen Modellierungsannahmen für den Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 überprüft und die Schätzung entsprechend aktualisiert. Daraus ergab sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Maissaatgut und Pflanzeigenschaften eine Zuschreibung in Höhe von 647 Mio. € (davon 97 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 423 Mio. € auf Patente und Technologien, 108 Mio. € auf Marken und 19 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Die Zuschreibung resultiert insbesondere aus der vorteilhaften Entwicklung der Produkt-Pipeline im Bereich Pflanzeigenschaften.

Im Zuge der Überprüfung der strategischen Ausrichtung von Crop Science wurde auch die Ressourcenverteilung zwischen den einzelnen Geschäftseinheiten des Segments untersucht. Diese Analyse ermöglichte eine modifizierte Allokation von Kosten auf die ZGEs im Rahmen des Werthaltigkeitstests. Dies führte zu einer Zuschreibung der ZGE Baumwollsaatgut in Höhe von 389 Mio. € (davon 13 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 316 Mio. € auf Patente und Technologien, 54 Mio. € auf Marken und 6 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte) sowie zu einer Wertminderung der ZGE Gemüsesaatgut in Höhe von 196 Mio. € (davon 43 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 126 Mio. € auf Patente und Technologien, 20 Mio. € auf Marken und 7 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Diese Wertminderung ist zu rund 40 Mio. € auf gestiegene Kapitalkosten zurückzuführen.

Die Wertaufholungen und Wertminderungen auf die Vermögenswerte der ZGEs wurden den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet. Die Zu- und Abschreibungen erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Im Rahmen der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal 2025 ergaben sich im Segment Crop Science Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 998 Mio. €.

Dabei ergaben sich Wertaufholungen in der ZGE Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften in Höhe von 838 Mio. € (davon 620 Mio. € auf Patente und Technologien, 98 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 95 Mio. € auf Marken und 25 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Wertaufholungen ergaben sich außerdem in der ZGE Baumwollsaatgut in Höhe von 160 Mio. € (davon 134 Mio. € auf Patente und Technologien, 6 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 19 Mio. € auf Marken und 1 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Die Wertaufholungen sind in beiden ZGE im Wesentlichen auf verbesserte Geschäftsaussichten zurückzuführen.

Die Wertaufholungen auf die Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden in den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Die Zuschreibungen erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

In folgender Tabelle werden die für die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Crop Science verwendeten Kapitalkostensätze im 4. Quartal 2024, 2. Quartal 2025 und 4. Quartal 2025 angegeben.

B 14/2

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Nachsteuer-Kapitalkostensatz		
	Q4 2024	Q2 2025	Q4 2025
Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften	9,7	9,9	8,8
Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften	9,3	9,5	9,0
Glyphosat	10,4	10,4	8,7
Dicamba	7,7	7,7	7,2
Baumwollsaatgut	7,8	8,1	7,7
Rapssaatgut	8,0	7,9	7,6
Gemüsesaatgut	9,2	9,8	9,0

Im Segment Pharmaceuticals ergaben sich aus der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal Wertminderungen in Höhe von 62 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte sowie Wertaufholungen auf sonstige Rechte in Höhe von 21 Mio. €, insbesondere bedingt durch veränderte Umsatzerwartungen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und wurden in den Vertriebskosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem, aufgrund der laufenden unterjährigen Beurteilung, einzelne Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Höhe von rund 136 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) wertgemindert. Die Wertminderungen wurden in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Im Segment Consumer Health ergaben sich auf Basis der jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen Wertaufholungen in Höhe von 18 Mio. € auf die Marke Triderm™ in der Kategorie Dermatologie. Daneben ergaben sich Wertminderungen in gleicher Höhe auf die Marke Aeries™ in der Kategorie Allergie und Erkältung. Die Zu- und Abschreibungen sind insbesondere bedingt durch angepasste Erwartungen hinsichtlich Umsatzerlösen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen wurden in den Vertriebskosten erfasst und erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

B 14/3

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Forschungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2023	43.456	32.935	13.408	3.761	1.668	4.917	4.577	104.722
Akquisitionen	41	–	–	–	–	–	–	41
Investitionen	–	85	5	100	–	484	488	1.162
Abgänge	–	–63	–2	–51	–5	–256	–425	–802
Umbuchungen	–	450	–	6	–	–447	–9	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	28	7	–	2	–	–	9	46
Währungsänderungen	1.508	1.316	487	62	3	222	99	3.697
Stand: 31.12.2024	45.033	34.730	13.898	3.880	1.666	4.920	4.739	108.866
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2023	11.157	22.239	7.465	2.401	1.648	1.376	2.774	49.060
Abgänge	–	–47	–2	–49	–5	–256	–418	–777
Abschreibungen und Wertminderungen	3.267	2.176	546	251	1	178	667	7.086
Abschreibungen	–	1.501	386	146	1	–	420	2.454
Wertminderungen	3.267	675	160	105	–	178	247	4.632
Wertaufholungen	–	–157	–243	–7	–	–42	–	–449
Umbuchungen	–	64	–	–	–	–64	–	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	5	7	–	2	–	–	10	24
Währungsänderungen	588	802	251	50	2	45	56	1.794
Stand: 31.12.2024	15.017	25.084	8.017	2.648	1.646	1.237	3.089	56.738
Buchwerte 31.12.2024	30.016	9.646	5.881	1.232	20	3.683	1.650	52.128
Buchwerte 31.12.2023	32.299	10.696	5.943	1.360	20	3.541	1.803	55.662

Die für die regulären Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im 4. Quartal 2024 und 2025 verwendeten langfristigen Wachstumsraten und Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Segment Crop Science wurden im 2. Quartal 2025 eine langfristige Wachstumsrate von 2 % und ein Nachsteuer-Kapitalkostensatz von 9,7 % verwendet.

B 14/4

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Wachstumsrate		Nachsteuer-Kapitalkostensatz	
	Q4 2024	Q4 2025	Q4 2024	Q4 2025
Crop Science	2,0	2,0	9,4	8,8
Pharmaceuticals	0,0	0,0	7,1	7,2
Consumer Health	1,0	1,0	7,6	6,9

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten berechnet. Im Vorjahr wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3.267 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Crop Science vorgenommen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass sich für die Segmente Pharmaceuticals und Consumer Health bei einer Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder einer Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf ergeben würde. Im Segment Crop Science führt eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt im Geschäftsjahr ebenfalls nicht zu einem Wertminderungsbedarf. Im Vorjahr führte hier eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten um rund 3,5 Mrd. €, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % zu einer entsprechenden Reduktion um rund 3,9 Mrd. € und eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt zu einer Wertänderung um rund 2,5 Mrd. €, die jeweils eine zusätzliche Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge gehabt hätten. Da eine angemessenerweise für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen zum aktuellen Zeitpunkt keinen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts zur Folge hätte, erfolgen keine zusätzlichen Angaben nach IAS 36.134 (f) (ii).

Die Sensitivitäten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Crop Science in Bezug auf eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 %, eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Minderung der Umsatzerlöse um 1 % und eine Erhöhung der Kosten um 1 % gehen aus folgender Übersicht hervor:

B 14/5

Sensitivitäten ZGE

in Mio. €	Kapitalkosten +10 %	Cashflow -10 %	Umsatzerlöse ¹ -1 %	Kosten +1 %
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	-140	-269	-72	-90
Baumwollsaatgut	-24	-80	-15	-12
Rapssaatgut	-20	-48	-10	-12
Gemüsesaatgut	-57	-124	-26	-30

¹ Angepasst um entsprechende Herstellungskosten sowie ausgewählte Teile der Vertriebskosten

Bei der ZGE Maissaatgut und Pflanzeigenschaften, der signifikante immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind, ergibt sich aus den o. g. Sensitivitäten kein Wertminderungsbedarf. Da eine angemessenerweise für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen hier derzeit keinen Wertminderungsbedarf zur Folge hätte, erfolgen keine zusätzlichen Angaben nach IAS 36.134 (f) (ii).

Die Ebenen, auf denen die Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden, sind in Anhangangabe [3] erläutert. Für den Bayer-Konzern wesentliche immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung und Geschäfts- oder Firmenwerte sind den folgenden Segmenten zugeordnet:

B 14/6

Immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung

Berichtssegment	Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €)		Wesentliche Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung (in Mio. €)	
	2024	2025	2024	2025
Crop Science	13.767	12.412	2.313	1.865
Pharmaceuticals	11.909	11.255	1.367	664
Consumer Health	4.340	4.394	3	2

Die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung umfassen die nicht nutzungsbereiten F&E-Projekte. Bei F&E-Projekten ist der Zeitraum, ab dem ein aktivierter Vermögenswert erwartungsgemäß einen Nutzenzufluss an das Unternehmen generiert, nicht bestimmbar. Es handelt sich dementsprechend um noch nicht nutzungsbereite Vermögenswerte. Sie unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest. Daneben bestehen sonstige Rechte und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 548 Mio. € (Vorjahr: 529 Mio. €), die ebenfalls keiner regulären Abschreibung unterliegen.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert ohne reguläre Abschreibung wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“ berücksichtigt, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) aktiviert.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 15/1

Entwicklung Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2024	11.574	13.756	2.881	3.011	31.222
Akquisitionen	3	–	1	–	4
Investitionen	345	359	285	959	1.948
Abgänge	–323	–881	–242	–56	–1.502
Umbuchungen	351	696	125	–1.180	–8
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–30	–34	–6	–	–70
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	2	–1	–1	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	68	88	12	–16	152
Währungsänderungen	–768	–792	–194	–185	–1.939
Stand: 31.12.2025	11.220	13.194	2.861	2.532	29.807
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2024	5.574	9.525	2.054	613	17.766
Abgänge	–260	–870	–211	–55	–1.396
Abschreibungen und Wertminderungen	530	832	319	124	1.805
Abschreibungen	513	793	294	–	1.600
Wertminderungen	17	39	25	124	205
Wertaufholungen	–1	–	–2	–1	–4
Umbuchungen	54	116	30	–184	16
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–22	–29	–5	–	–56
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	2	–	–	2
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	31	58	14	–	103
Währungsänderungen	–337	–555	–137	–49	–1.078
Stand: 31.12.2025	5.569	9.079	2.062	448	17.158
Buchwerte 31.12.2025	5.651	4.115	799	2.084	12.649
Buchwerte 31.12.2024	6.000	4.231	827	2.398	13.456

Bei den Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 205 Mio. € vorgenommen (Vorjahr: 556 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch Wertminderungen in Zusammenhang mit der Pflanzenschutzmittelproduktion. Die Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

Im Vorjahr resultierten die Wertminderungen auf Sachanlagen mit rund 402 Mio. € aus Wertminderungen im Segment Crop Science. Darin enthalten waren mit 213 Mio. € Wertminderungen, die den Bereich der Rohstoffgewinnung für die Glyphosatproduktion betrafen. Die Wertminderung resultierte aus einer Einzelbewertung der Vermögenswerte im Rahmen der regulären Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal und war auf aktualisierte Annahmen über Rohstoffpreise zurückzuführen. Die Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

Daneben ergaben sich im Segment Pharmaceuticals im Vorjahr Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt rund 140 Mio. €. Diese entfielen mit 127 Mio. € im Wesentlichen auf die Beendigung zweier Investitionsprojekte basierend auf einer strategischen Evaluierung der benötigten Produktionskapazitäten und beinhalteten die Wertminderung einer Mehrzweckanlage (99 Mio. €) sowie einer Anlage zur Kapazitätsbereitstellung für Produkteinführungen (28 Mio. €). Die Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 56 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 61 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 3,9 % (Vorjahr: 3,5 %).

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.164 Mio. € (Vorjahr: 1.139 Mio. €) aktiviert. Zu den Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe [28].

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

B 15/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2023	10.739	12.621	2.725	3.172	29.257
Akquisitionen	8	4	–	–	12
Investitionen	310	336	293	1.158	2.097
Abgänge	–221	–289	–271	–57	–838
Umbuchungen	503	815	73	–1.391	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–35	–5	–2	–	–42
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	6	–4	–	–	2
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	103	107	32	64	306
Währungsänderungen	161	171	31	65	428
Stand: 31.12.2024	11.574	13.756	2.881	3.011	31.222
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2023	5.020	8.653	1.928	335	15.936
Abgänge	–157	–262	–236	–55	–710
Abschreibungen und Wertminderungen	567	856	311	418	2.152
Abschreibungen	529	780	287	–	1.596
Wertminderungen	38	76	24	418	556
Wertaufholungen	–4	–1	–	–	–5
Umbuchungen	45	56	4	–105	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–15	–4	–2	–	–21
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	2	–1	–	–	1
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	55	94	29	–	178
Währungsänderungen	61	134	20	20	235
Stand: 31.12.2024	5.574	9.525	2.054	613	17.766
Buchwerte 31.12.2024	6.000	4.231	827	2.398	13.456
Buchwerte 31.12.2023	5.719	3.968	797	2.837	13.321

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 99 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 575 Mio. € (Vorjahr: 576 Mio. €). Aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 16 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurden 43 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 43) und vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: vier) nach der Equity-Methode bilanziert. Die Liste der Gesellschaften ist unter www.bayer.de/anteilsbesitz2025 abrufbar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen:

B 16/1

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Unternehmen

in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2024	2025	2024	2025
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	-954	-763	23	40
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern¹	-143	-45	11	1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	-143	-46	11	1
Buchwert zum 31.12.	747	484	73	62

¹ Beinhaltet auch Gewinne aus der Neubewertung der at-equity bewerteten Beteiligungen aufgrund des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und der anschließenden Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode.

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 17/1

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
AC ¹	270	75	268	36
FVTPL ¹	3.496	1.821	2.771	1.149
davon Schuldtitel	3.480	1.821	2.758	1.149
davon Eigenkapitaltitel	16	-	13	-
FVTOCI ¹	332	-	270	-
davon Eigenkapitaltitel (kein Recycling)	332	-	270	-
Forderungen aus Derivaten	401	363	308	201
Leasingforderungen	27	7	39	5
Gesamt	4.526	2.266	3.656	1.391

¹ Bewertungskategorie gemäß IFRS 9

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die Kategorie „AC“ enthielt verzinsliche Wertpapiere in Höhe von 200 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Schuldtitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten Anlagen in Money-Market-Funds in Höhe von 966 Mio. € (Vorjahr: 1.675 Mio. €). Darüber hinaus waren Gründungsstockdarlehen in Höhe von 1.146 Mio. € (Vorjahr: 1.145 Mio. €) und Genussrechtskapital in Höhe von 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse) sowie Gründungsstockdarlehen in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) gegenüber der Rheinischen Pensionskasse VVaG enthalten.

Die Eigenkapitaltitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten die Beteiligung an Century Therapeutics, Inc., USA, in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) sowie an Pyxis Oncology, Inc., USA, in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „FVTOCI“ waren folgende Beteiligungen enthalten:

B 17/2		
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet		
Name der Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025
Pivot Bio, Inc., USA	48	42
AMR Action Fund L.P., USA	45	40
Recursion Pharmaceuticals, Inc., USA	42	22
Bayer Nigeria Limited, Nigeria	16	16
Innovative Seed Solutions LLC, USA	12	11
Flagship Ventures Fund V, L.P., USA	13	10
Restliche Beteiligungen	156	129
Gesamt	332	270

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr haben wir keine wesentlichen Dividenden eingenommen.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

18. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 18/1		
Vorräte		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.081	2.073
Erzeugnisse und Handelswaren	11.234	10.177
Rückgaberechte	88	85
Geleistete Anzahlungen	64	43
Gesamt	13.467	12.378

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 18/2		
Wertberichtigungen auf Vorräte		
in Mio. €	2024	2025
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	-105	-120
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-31	-33
Wertaufholung/Inanspruchnahme	15	19
Währungsänderungen	1	6
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-120	-128

In den Umsatzkosten waren als Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 15.052 Mio. € (Vorjahr: 15.400 Mio. €) enthalten.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 9.077 Mio. € (Vorjahr: 8.966 Mio. €) und verteilen sich auf folgende Regionen bzw. Länder:

B 19/1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	2024	2025
Nordamerika	2.184	2.336
davon USA	2.010	2.173
Europa/Nahost/Afrika	2.912	2.879
davon Deutschland	639	606
Asien/Pazifik	1.582	1.409
Lateinamerika	2.864	3.070
davon Brasilien	1.294	1.506
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	9.542	9.694
Kumulierte Wertberichtigungen	-576	-617
Buchwert 31.12.	8.966	9.077
davon langfristig	127	181

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge aus verschiedenen Kundengruppen und Vertriebskanälen (z. B. Händler und Einzelhändler für alle Unternehmensbereiche, Apotheken für Pharmaceuticals und Consumer Health, Landwirte für Crop Science). Der Konzern ist bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einem Kreditrisiko ausgesetzt, weist jedoch keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken auf, da das Risiko auf eine große Anzahl von Gegenparteien und Kunden verteilt ist. Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden auf der Grundlage etablierter Kreditmanagementprozesse und individueller Einschätzungen der Kundenrisiken als einziehbar eingestuft. In den erfassten Wertminderungen war zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Risikovorsorge enthalten.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten Forderungen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten an Technologien an einen Kunden, die mit der Akquisition von Monsanto erworben wurden.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

B 19/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttobuchwerte

in Mio. €	Nicht einzelwertberichtigte Forderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigte Forderungen	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 01.01.2024	8.671	742	9.413
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	-141	-76	-217
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-89	89	-
Umgliederung von einzelwertberichtigten Forderungen	9	-9	-
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	-	-37	-37
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-80	-34	-114
Bruttobuchwerte zum 31.12.2024	8.370	675	9.045
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	541	91	632
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-69	69	-
Umgliederung von einzelwertberichtigten Forderungen	15	-15	-
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	-	-44	-44
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-478	-25	-503
Bruttobuchwerte zum 31.12.2025	8.379	751	9.130

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 19/3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Wertberichtigungen

in Mio. €	Erwartete Wertminderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigungen	Gesamt
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2024	65	577	642
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	-5	-3	-8
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-1	1	-
Umgliederung von Einzelwertberichtigungen	-	-	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-37	-37
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-2	-19	-21
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2024	57	519	576
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	-6	110	104
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-44	-44
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-2	-17	-19
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2025	49	568	617

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Die Aufteilung nach Wertberichtigungsquoten stellte sich wie folgt dar:

B 19/4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwert- berichtigungen	2025 Gesamt
	0 bis 1 %	> 1 bis 5 %	> 5 bis 10 %	> 10 %		
Bruttobuchwert	7.376	991	11	1	751	9.130
Risikovorsorge	28	20	1	–	568	617

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

B 19/5

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten (Vorjahr)

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwert- berichtigungen	2024 Gesamt
	0 bis 1 %	> 1 bis 5 %	> 5 bis 10 %	> 10 %		
Bruttobuchwert	7.285	994	52	39	675	9.045
Risikovorsorge	24	23	4	6	519	576

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Für die Segmente Pharmaceuticals und Consumer Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte Excess-of-Loss-Policy eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science besteht ebenfalls eine globale Excess-of-Loss-Policy. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 500 Mio. € (Vorjahr: 500 Mio. €) abgesichert.

Daneben waren Forderungen durch Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 705 Mio. € (Vorjahr: 747 Mio. €) besichert.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 20/1

Sonstige Forderungen

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Forderungen aus sonstigen Steuern	1.095	1.077	1.082	1.072
Rechnungsabgrenzungen	352	317	322	283
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	1.146	–	1.139	–
Nettovermögen aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	138	–	297	–
Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen	97	–	120	–
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	42	42	44	43
Erstattungsansprüche	16	16	13	13
Übrige Forderungen	744	600	592	456
Gesamt	3.630	2.052	3.609	1.867

Die übrigen Forderungen umfassen im abgelaufenen Geschäftsjahr sonstige Vorauszahlungen für Dienstleistungen in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €).

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

21. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns.

Kapitalmanagement

Die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Das Kapitalmanagement des Konzerns basiert auf den von den Rating-Agenturen verwendeten Verschuldungskennziffern, die (mit unterschiedlicher Ausgestaltung) das Ergebnis einer Periode in Relation zur Verschuldung setzen. Es ist unsere Ambition, die Finanzverschuldung deutlich zu reduzieren, das Ergebnis und den Cashflow zu erhöhen und unsere aktuellen Investment-Grade-Ratings in Richtung der A-Kategorie zu verbessern. Die von uns beauftragten Rating-Agenturen stufen Bayer wie folgt ein: S&P Global vergibt eine Langfrist-Ratingnote von BBB und ein Kurzfrist-Rating von A-2. Der Ausblick ist negativ. Moody's vergibt ein Baa2/P-2 mit negativem Ausblick und Fitch Ratings ein BBB/F3 mit negativem Ausblick. Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine solide Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. nachrangige Hybridanleihen sowie ein mögliches Aktienrückkaufprogramm, dessen kurzfristige Nutzung zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung jedoch nicht wahrscheinlich ist. Die Nettofinanzverschuldung setzt sich zusammen aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Bayer unterliegt keinen Mindestkapitalanforderungen aus den wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen auf Konzernebene.

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2025 auf 2.515 Mio. € (Vorjahr: 2.515 Mio. €), eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 982.424.082) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

B 21/1

Voll eingezahlte Stammaktien

Anzahl Aktien	2024	2025
Stand zum 01.01.	982.424.082	982.424.082
Erworbene und wieder ausgegebene Aktien	-	-
Stand zum 31.12.	982.424.082	982.424.082

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die erfolgsneutralen Währungseffekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten und von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) erfasst.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2024 pro Stückaktie eine Dividende von 0,11 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 0,11 € pro Stückaktie, was bei der derzeitigen Anzahl an Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 108 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2024 und 2025 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

B 21/2

Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital

in Mio. €	2024	2025
01.01.	151	137
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	3	-27
Sonstige Veränderungen	-	-
Dividendenausschüttung	-23	-19
Ergebnis nach Ertragsteuern	6	25
31.12.	137	116

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen im Wesentlichen auf die folgenden Gesellschaften:

B 21/3

Wesentliche Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

in Mio. €	Bayer CropScience Limited, Indien		Bayer LLC Saudi Arabia, Saudi-Arabien		Rede Agro Fidelidade e Intermediacao S.A., Brasilien	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	28,6 %	28,6 %	25,0 %	25,0 %	40,0 %	40,0 %
Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile in %	28,6 %	28,6 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	93	72	7	7	39	39
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	18	16	–	–	5	3
Langfristige Vermögenswerte	292	255	4	5	12	17
Kurzfristige Vermögenswerte	483	389	175	162	123	99
Langfristige Schulden	20	20	3	3	12	10
Kurzfristige Schulden	215	158	148	135	74	52
Umsatzerlöse	599	596	178	193	19	17
Ergebnis nach Ertragsteuern	7	71	3	3	10	14
davon auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	2	20	1	1	3	4
Gesamtergebnis	25	-20	4	1	0	13
davon auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	7	-6	1	0	0	3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	78	86	-1	28	14	-2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2	-19	3	-21	2	5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-66	-61	4	-20	-13	-8

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Fall leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 22/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung)	3.122	1.907	190	183	3.312	2.090
davon Inland	2.396	1.337	–	–	2.396	1.337
davon Ausland	726	570	190	183	916	753
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert)	1.022	1.007	124	132	1.146	1.139
davon Inland	182	259	–	–	182	259
davon Ausland	840	748	124	132	964	880
Bilanzierte Nettoverpflichtung	2.100	900	66	51	2.166	951
davon Inland	2.214	1.078	–	–	2.214	1.078
davon Ausland	-114	-178	66	51	-48	-127

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 22/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

in Mio. €	Inland		Ausland		Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
					Gesamt			
Laufender Dienstzeitaufwand	130	115	106	94	236	209	12	10
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-	-6	-32	-13	-32	-19	-	-1
davon Plankürzungen	-	-7	-26	-16	-26	-23	-2	-
Planabgeltungen	-	-	3	-5	3	-5	1	1
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt	2	2	6	6	8	8	-	-
Nettozins	95	69	13	-4	108	65	8	6
Gesamt	227	180	96	78	323	258	21	16

Von den Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen entfielen per saldo 30 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) auf die Einführung des Organisationsmodells DSO. Diese verteilen sich auf laufenden Dienstzeitaufwand (54 Mio. €, Vorjahr: 42 Mio. €) und Plankürzungen/-abgeltungen (-24 Mio. €, Vorjahr: -27 Mio. €).

Außerdem wurden im Geschäftsjahr per saldo Erträge aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.100 Mio. € (Vorjahr: 453 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Sie beziehen sich mit 1.110 Mio. € (Vorjahr: 474 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit -1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit -9 Mio. € (Vorjahr: -27 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen, bei dem Überdeckungen nicht dem Unternehmen zugutekommen. Im Berichtsjahr wurden Plankürzungen in Höhe von -23 Mio. € (Vorjahr: -26 Mio. €) durchgeführt.

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legenden Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
01.01.2025	-12.801	10.759	-172	-2.214
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-115			-115
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	6			6
Nettozins	-460	397	-6	-69
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	927			927
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	896			896
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-			-
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	31			31
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		162		162
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			-11	-11
Arbeitgeberbeiträge ¹		-233		-233
Arbeitnehmerbeiträge	-63	28		-35
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	186	-186		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	506			506
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
31.12.2025	-11.814	10.925	-189	-1.078
Ausland				
01.01.2025	-6.873	6.941	-20	48
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-104			-104
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	14			14
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	4			4
Nettozins	-309	309	-2	-2
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-79			-79
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-15			-15
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-28			-28
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-36			-36
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		99		99
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			2	2
Arbeitgeberbeiträge		49		49
Arbeitnehmerbeiträge	-22	22		-
Zahlungen für Planabgeltung	57	-57		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	385	-385		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	128			128
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-6		-6
Währungsänderungen	503	-529	-	-26
31.12.2025	-6.296	6.443	-20	127
davon andere Leistungszusagen	-483	432	-	-51
Gesamt 31.12.2025	-18.110	17.368	-209	-951

¹ inklusive Rückerstattung von im Berichtsjahr vorgenommenen Rentenzahlungen

B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen	Bilanzierte Nettoverpflichtung
Inland				
01.01.2024	-12.820	9.934	-135	-3.021
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-130			-130
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-			-
Nettozins	-474	384	-5	-95
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	27			27
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-69			-69
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-			-
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	96			96
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		204		204
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			-32	-32
Arbeitgeberbeiträge		392		392
Arbeitnehmerbeiträge	-65	29		-36
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	182	-182		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	479			479
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
31.12.2024	-12.801	10.759	-172	-2.214
Ausland				
01.01.2024	-7.117	6.840	-28	-305
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	1	-1	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-118			-118
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	32			32
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	-4			-4
Nettozins	-315	296	-2	-21
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	344			344
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	359			359
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-9			-9
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-6			-6
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		-95		-95
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			5	5
Arbeitgeberbeiträge		50		50
Arbeitnehmerbeiträge	-23	23		-
Zahlungen für Planabgeltung	33	-33		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	383	-383		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	137			137
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-6		-6
Währungsänderungen	-226	250	5	29
31.12.2024	-6.873	6.941	-20	48
davon andere Leistungszusagen	-538	472	-	-66
Gesamt 31.12.2024	-19.674	17.700	-192	-2.166

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (65 %; Vorjahr: 65 %), die USA (18 %; Vorjahr: 19 %) und Großbritannien (6 %; Vorjahr: 6 %). Die Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 20 % (Vorjahr: 26 %) gegenüber der aktiven Belegschaft, zu rund 69 % (Vorjahr: 65 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 11 % (Vorjahr: 9 %) gegenüber ausgeschiedenen Beschäftigten mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 21 % (Vorjahr: 24 %) der Versorgungsverpflichtungen auf die aktive Belegschaft, rund 60 % (Vorjahr: 61 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 19 % (Vorjahr: 15 %) auf ausgeschiedene Beschäftigte mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 935 Mio. € (Vorjahr: 776 Mio. € Ertrag) bzw. 32 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. € Ertrag).

Die leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 22/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	19.136	17.627	538	483	19.674	18.110
davon rückstellungsfinanziert	641	548	184	175	825	723
davon fondsfinanziert	18.495	17.079	354	308	18.849	17.387
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	1.213	1.255	124	131	1.337	1.386
Vermögensunterdeckung	2.480	1.398	6	7	2.486	1.405

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Beschäftigten wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands. Der wesentliche Teil der Pensionszusagen besteht aus beitragsorientierten Leistungszusagen, deren Mindestleistung sich direkt aus der Beitragshöhe ergibt. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Belegschaft in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird, jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit, eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielportfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der o. g. individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Einer der bedeutendsten Versorgungspläne stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse), Deutschland, dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende leistungsorientierte Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge der Arbeitgeber. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz, bezogen auf den Beitrag der Beschäftigten. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Deutschland, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen des leistungsorientierten Multi-Employer-Plans orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung. Sämtliche versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie Regelungen des BetrAVG gelten für die Rheinische Pensionskasse analog, wie sie im letzten Abschnitt für die Bayer-Pensionskasse beschrieben wurden.

Ein weiteres bedeutendes Finanzierungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Deutschland, dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor in der Schering Altersversorgung Treuhand e. V., Deutschland, verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind eingefroren, und es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz innerhalb einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebighkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trustees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionären in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

B 22/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

in Mio. €	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	317	309	11	7
Aktien und Aktienfonds	2.923	2.844	803	822	55	52
Kündbare Schuldtitel	–	–	73	66	1	1
Nicht kündbare Schuldtitel	–	–	2.999	2.689	380	348
Rentenfonds	3.854	4.424	1.012	1.245	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	6	7	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	959	639	424	156	4	4
Sonstige	–	–	11	3	–	–
	7.736	7.907	5.645	5.297	451	412
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	586	612	43	21	–	–
Aktien und Aktienfonds	390	412	74	66	–	–
Kündbare Schuldtitel	1.062	1.079	–	–	–	–
Nicht kündbare Schuldtitel	805	735	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	100	90	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	180	180	607	537	21	20
	3.023	3.018	824	714	21	20
Planvermögen	10.759	10.925	6.469	6.011	472	432

Innerhalb des Planvermögens sind Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3.752 Mio. € (Vorjahr: 3.868 Mio. €) enthalten, deren Zeitwerte nicht anhand öffentlich notierter Marktpreise bestimmt werden.

Im inländischen Planvermögen waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG und anderen Bayer-Finanzierungsgesellschaften mit einem Marktwert in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) bzw. 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) enthalten.

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolice ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische/biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich der Ausfinanzierungsgrad aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus vermindern. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, von Steigerungen des Marktinzins für bestimmte Anleihen, von Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldern oder von dem Erwerb risikoreicher, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei einem Rückgang der Kapitalmarktzinssätze, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies würde zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen korrespondierenden Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

B 22/7

Parameter Versorgungsverpflichtungen

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	3,70	4,30	4,80	4,70	4,05	4,45
davon USA			5,50	5,30	5,50	5,30
davon Großbritannien			5,45	5,25	5,45	5,25
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,50	2,50	3,35	3,15	2,80	2,70
Erwartete Rentenentwicklung	2,00	2,00	3,10	3,00	2,35	2,30
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	6,05	6,15	6,05	6,15

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln (RT) 2018 G, in den USA die Pri-2012 Mortality Tables mit Mortality Improvement Scale MP-2021 sowie in Großbritannien 101 % von S3NMA und 102 % von S3NFA zugrunde gelegt.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 22/3, durch sachverständige Aktuariere berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 22/8

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-665	738	-269	294	-934	1.032
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	7	-7	36	-34	43	-41
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	446	-414	76	-33	522	-447
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-598	572	-126	134	-724	706
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-18	19	-18	19
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-11	13	-11	13

B 22/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-771	860	-289	316	-1.060	1.176
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	11	-11	41	-38	52	-49
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	484	-445	77	-38	561	-483
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-669	645	-136	140	-805	785
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-20	22	-20	22
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-12	14	-12	14

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Beschäftigten nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7,5 % (Vorjahr: 6,5 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2035 (Vorjahr: 2031) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert.

Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B 22/10

Sensitivität Krankheitskosten

in Mio. €	Zunahme um 1 %-Punkt		Abnahme um 1 %-Punkt	
	2024	2025	2024	2025
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	25	22	-23	-20
Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand	2	2	-1	-1

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 22/11

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

in Mio. €	Inland			Ausland		
	2024	2025	2026 erwartet	2024	2025	2026 erwartet
Pensionszusagen	392	-233	82	65	61	47
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-15	-12	3
Gesamt	392	-233	82	50	49	50

Auch im Jahr 2025 bestand für Bayer keine Verpflichtung, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2025 ebenfalls keine solchen Defizitbeiträge geleistet (Vorjahr: keine Defizitbeiträge). Im Jahr 2026 wird Bayer voraussichtlich keine oder sehr geringe reguläre Beiträge für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, da diese im Wesentlichen geschlossen und eingefroren sind.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B 22/12

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

in Mio. €	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
2026	195	428	21	644	542	101	26	669
2027	196	375	20	591	541	97	24	662
2028	195	375	21	591	540	99	24	663
2029	195	386	20	601	541	100	25	666
2030	195	381	20	596	538	102	25	665
2031-2035	974	1.867	95	2.936	2.484	540	128	3.152

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 12,8 Jahre (Vorjahr: 14,2 Jahre), im Ausland 11,0 Jahre (Vorjahr: 10,9 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 8,1 Jahren (Vorjahr: 8,6 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 23/1

Entwicklung andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Gesamt
01.01.2025	45	722	708	249	6.509	2.282	689	11.204
Zuführung	37	43	431	306	7.361	3.148	448	11.774
Inanspruchnahme	-6	-45	-647	-264	-2.659	-2.041	-363	-6.025
Auflösung	-1	-7	-75	-5	-38	-397	-92	-615
Aufzinsung	-	28	4	-	431	13	6	482
Währungsänderungen	-2	-79	-2	-14	-793	-127	-15	-1.032
31.12.2025	73	662	419	273	10.811	2.879	675	15.792
davon kurzfristig	17	88	109	257	4.062	2.049	234	6.816

Den Rückstellungen standen Erstattungsansprüche in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung. Im Geschäftsjahr 2025 enthält die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten eine Umgliederung in Höhe eines Betrags von 978 Mio. € in die sonstigen Verbindlichkeiten.

Umweltschutz

Rückstellungen für Umweltschutz beinhalten im Wesentlichen die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltauflagen, für Sanierungsmaßnahmen kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierungen notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Beschäftigte und Ausgleichszahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 406 Mio. € (Vorjahr: 696 Mio. €) auf Abfindungen und 13 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen. Der Rückstellungsbetrag verteilte sich wie folgt auf die Segmente: Crop Science 174 Mio. € (Vorjahr: 161 Mio. €), Pharmaceuticals 151 Mio. € (Vorjahr: 288 Mio. €), Consumer Health 18 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente 76 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 kündigte Bayer die Einführung eines neuen Organisationsmodells für den gesamten Konzern an. Das neue System namens „Dynamic Shared Ownership“ (DSO) zielt darauf ab, eine noch stärkere Ausrichtung an Kundenbedürfnissen zu ermöglichen und eine effizientere Ressourcennutzung zu fördern. In den Folgejahren erfolgten in Abhängigkeit von fortlaufenden Konkretisierungen geplanter Maßnahmen und der Kommunikation an die davon betroffenen Beschäftigten weitere Rückstellungsbildungen.

Mit der Veröffentlichung der Finanzergebnisse des ersten Quartals 2025 erfolgte in einer an Investoren gerichteten Kommunikation durch das Crop Science-Segment die Einführung des Programms „five-year framework“. Ziel der Maßnahme ist die Stärkung des Finanzprofils und der Widerstandsfähigkeit des Geschäfts sowie die Hebung weiterer, mit Innovationen getriebener Wachstumspotenziale im Agrarchemiemarkt.

Im Segment Crop Science stand der Zuwachs der Restrukturierungsrückstellungen in Verbindung mit Zuführungen für das gestartete „five-year framework“ sowie das laufende DSO-Programm. Ein dem Zuwachs gegenläufiger Effekt entstand aus der Umgliederung von Rückstellungen für Abfindungszahlungen in die Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten im Rahmen der Organisationsanpassungsmaßnahmen. Die rückläufige Entwicklung in den Segmenten Pharmaceuticals, Consumer Health und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente ist ebenfalls auf jenen Umgliederungseffekt zurückzuführen.

Kunden- und Lieferantenverkehr

Zu den Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen, gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [30] dargestellt.

Personal

Die Personalrückstellungen werden u. a. für variable erfolgsabhängige Einmalzahlungen an Beschäftigte, aktienbasierte Zahlungen, Zahlungen aufgrund von Dienstjubiläen, Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Aktienprogramme

Die Aktienprogramme Aspire 3.0, Aspire Global Plan, LTI Board Plan und BayShare sind nach Beschäftigtengruppen differenzierte Kollektivzusagen. Die Bilanzierung der Programme Aspire 3.0, Aspire Global Plan und LTI Board Plan folgt den Vorgaben des IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich. Bei der Abbildung des Aktien-Beteiligungsprogramms BayShare hingegen sind die Vorschriften des IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente einschlägig. Für die Programme Aspire 3.0 sowie Aspire Global Plan und LTI Board Plan werden alle Verpflichtungen durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst. Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind detailliert im Vergütungsbericht (www.bayer.com/vgb) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für Aspire 3.0, Aspire Global Plan und LTI Board Plan gebildeten Rückstellungen:

B 23/2

Entwicklung der Rückstellungen

in Mio. €	Aktienprogramme
01.01.2025	230
Zuführung	607
Inanspruchnahme	-59
Auflösung	-170
Währungsänderungen	-28
31.12.2025	580

Der Wert des zum Jahresende 2025 vollständig erdienten Aspire-3.0-Programms, welches bis April 2026 auf Basis einer Zielerreichung von 28 % ausbezahlt wird, beläuft sich auf 62 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme betrug 440 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 58 Mio. €), davon entfielen 3 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 3 Mio. €) auf das BayShare-Aktien-Beteiligungsprogramm. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 ist primär auf die Kursentwicklung der Bayer-Aktie zurückzuführen. Der Rückgang im Vorjahr ist insbesondere auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen, wie des Kurses der Bayer-Aktie und des ROCE, zurückzuführen. Zur Sicherung der Aktienprogramme für unsere Belegschaft und zu den daraus resultierenden zusätzlichen Effekten auf die Gewinn- und Verlustrechnung siehe Anhangangabe [27.3].

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 3.0

Die jährlichen Tranchen von Aspire 3.0 werden in Form von virtuellen Aktien über eine Laufzeit von vier Jahren gewährt. Auch hier ist die Bemessungsgrundlage ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt, der sogenannte LTI-Zielbetrag. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich als Quotient aus LTI-Zielbetrag und dem Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn. Der individuelle STI-Auszahlungsfaktor findet bei der Berechnung der Anzahl virtueller Aktien keine Berücksichtigung.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und den bereits gezahlten Dividenden ab. Es ist ein zusätzlicher Leistungsfaktor zu berücksichtigen, welcher sich aus folgenden drei gewichteten Leistungskomponenten zusammensetzt: relative Kapitalmarktperformance (40 %), Kapitalrendite (40 %) und Nachhaltigkeit (20 %). Die finale LTI-Auszahlung ergibt sich als Produkt aus der Anzahl virtueller Aktien, dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie und dem zuvor genannten gewichteten Leistungsfaktor zuzüglich der während des Leistungszeitraums angefallenen Dividendenäquivalente. Die maximale Auszahlung ist auf 250 % des LTI-Zielbetrags festgelegt. Die aktienbasierte Vergütung für den Vorstand und die drei zuvor genannten Leistungskomponenten sind detailliert im Vergütungsbericht (www.bayer.com/vgb) beschrieben.

Langfristiges Vergütungsprogramm LTI Board Plan (ab Tranche 2024)

Die aktienbasierte Vergütung für den Vorstand und die drei zuvor genannten Leistungskomponenten sind detailliert im Vergütungsbericht (www.bayer.com/vgb) beschrieben.

Mit dem Beginn des Jahres 2024 wurde das Vergütungsprogramm LTI Board Plan für den Vorstand des Bayer-Konzerns eingeführt. Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den jährlichen Tranchen des vierjährigen aktienbasierten LTI berechtigt, sofern sie eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien als Eigeninvestment erwerben und über einen fest definierten Zeitraum halten.

Zur Festlegung der bedingten Anzahl an virtuellen Aktien wird der LTI-Zielbetrag durch den Fair Value der bedingt zugesagten virtuellen Bayer-Aktie zu Programmbeginn dividiert. Die finale Anzahl der virtuellen Aktien ergibt sich als Produkt aus der Gesamtzielerreichung und der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien. Die auf 200 % begrenzte Gesamtzielerreichung setzt sich aus den folgenden zwei gewichteten Leistungskomponenten zusammen: relative Kapitalmarktperformance (80 %) und Nachhaltigkeit (20 %). Dabei kann die Zielerreichung der zwei Leistungskriterien je nach Unternehmenserfolg jeweils einen Wert zwischen 0 und 200 % annehmen. Beträgt die Gesamtzielerreichung 0 %, erfolgt keine LTI-Auszahlung.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der finalen Anzahl virtueller Aktien multipliziert mit der Summe des arithmetischen Mittels der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandeltage vor Ende des Leistungszeitraums und der Summe der über den vierjährigen Leistungszeitraum bezahlten Dividendenäquivalente. Mit dem Dividendenäquivalent wird der Vorstand „dividendenneutral“ gestellt und hat keinen finanziellen Anreiz, die Dividendenausschüttungen gering zu halten. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des LTI-Zielbetrags begrenzt.

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire Global Plan (ab Tranche 2024)

Der Aspire Global Plan (ab Tranche 2024) ist ein langfristiges Vergütungsprogramm von Bayer mit einer Laufzeit von drei Jahren. Auch für den Aspire Global Plan ist die Bemessungsgrundlage ein individueller,

positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt, der sogenannte LTI-Zielbetrag. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich als Quotient aus LTI-Zielbetrag und dem Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn.

Der Wert der virtuellen Aktien ergibt sich als Produkt aus der Anzahl virtueller Aktien und der Summe aus dem Kurs der Bayer-Aktie zum Programmende und der während des Leistungszeitraums angefallenen Dividendenäquivalente. Der Wert der virtuellen Aktien fließt zu 80 % in die finale LTI-Auszahlung ein. Die übrigen 20 % hingegen werden mit der Zielerreichung der ESG-Leistungskomponente multipliziert. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des LTI-Zielbetrags begrenzt.

BayShare 2025

Allen Managementebenen und Tarifbeschäftigten in Deutschland wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Hierfür wurden am 13. November 2025 rund 479.000 Aktien (Vorjahr: 780.000 Aktien) gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG von der Bayer AG zu einem Kurs von 29,55 € pro Aktie (Vorjahr: 20,44 € pro Aktie) erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) bzw. 0,05 % (Vorjahr: 0,08 %). Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien 14 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Die Aktien wurden Ende 2025 an die Depots der Beschäftigten verteilt, sodass sich zum 31. Dezember 2025 keine eigenen Aktien im Bestand befanden.

Die Höhe des gewährten Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Beschäftigten gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Beschäftigten war der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2026.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Zinszahlungen auf Ertragsteuern und Zinszahlungen auf sonstige Steuern, Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, soweit diese nicht den anderen Rückstellungskategorien zuordenbar sind, sowie Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für bestimmte Rückstellungen, bei der die individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte verändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den zurückgestellten Beträgen.

24. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Anleihen	38.226	4.196	33.310	3.592
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.223	701	1.857	796
Leasingverbindlichkeiten	1.248	309	1.286	259
Verbindlichkeiten aus Derivaten	67	67	137	116
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47	40	989	983
Gesamt	40.811	5.313	37.579	5.746

B 24/1

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 24/2

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	in Mio. €	31.12.2025
2025	5.313	2026	5.746
2026	4.223	2027	2.279
2027	1.776	2028	3.886
2028	3.872	2029	4.266
2029	4.336	2030	2.954
2030 und später	21.291	2031 und später	18.448
Gesamt	40.811	Gesamt	37.579

Folgende Anleihen sind durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 24/3

Anleihen

	Nominalvolumen zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024 in Mio. €	Nominalvolumen zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2025 in Mio. €
Hybridanleihen¹				
Hybridanleihe 2019/2025 ² /2079	83 Mio. EUR	83	–	–
Hybridanleihe 2019/2027 ² /2079	750 Mio. EUR	749	750 Mio. EUR	749
Hybridanleihe 2022/2027 ² /2082	500 Mio. EUR	497	500 Mio. EUR	498
Hybridanleihe 2022/2030 ² /2082	800 Mio. EUR	793	800 Mio. EUR	794
Hybridanleihe 2023/2028 ² /2083	750 Mio. EUR	744	750 Mio. EUR	745
Hybridanleihe 2023/2031 ² /2083	1.000 Mio. EUR	989	1.000 Mio. EUR	990
Hybridanleihe 2024/2029 ² /2054	750 Mio. EUR	745	750 Mio. EUR	746
USD-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	3.114 Mio. USD	2.996	1.000 Mio. USD	850
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	5.850 Mio. USD	5.611	6.100 Mio. USD	5.172
Fälligkeit > 5 Jahre	10.700 Mio. USD	10.065	9.450 Mio. USD	7.850
EUR-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	1.200 Mio. EUR	1.200	2.500 Mio. EUR	2.499
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre ³	7.250 Mio. EUR	7.229	6.650 Mio. EUR	6.634
Fälligkeit > 5 Jahre	6.300 Mio. EUR	6.263	4.800 Mio. EUR	4.768
CNY-Anleihen⁴				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	2.000 Mio. CNY	243
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	2.000 Mio. CNY	262	4.000 Mio. CNY	488
CHF-Anleihen⁴				
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	–	–	140 Mio. CHF	150
Fälligkeit > 5 Jahre	–	–	125 Mio. CHF	134
Gesamt		38.226		33.310

¹ Die Anleihen sind in der Funktionalwährung des Emittenten ausgegeben und im Wesentlichen mit einem fixen Kupon ausgestattet.

² Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen

³ Anleihen im Nominalvolumen von 400 Mio. € werden variabel verzinst.

⁴ Die Anleihen sind von der Bayer AG in Fremdwährung ausgegeben und mit einem fixen Kupon ausgestattet.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von drei beauftragten Rating-Agenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die ratingspezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Die Bayer AG hat im Geschäftsjahr 2025 Hybridanleihen in Höhe von 83 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2079 (kündbar zum 12. Februar 2025) zurückgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bayer AG neue Hybridanleihen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren (kündbar zum 13. September 2029) und einen Kupon von 5,50 % begeben. Die Erlöse wurden u. a. zur Finanzierung des vorzeitigen Rückkaufs von Hybridanleihen in Höhe von 328 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2079 (kündbar zum 12. Februar 2025) genutzt. Außerdem wurden Hybridanleihen in Höhe von 700 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2074 (kündbar zum 1. Juli 2024) vorzeitig zurückgekauft.

Sonstige Anleihen

Im Geschäftsjahr 2025 begab die Bayer AG weitere Anleihen am chinesischen Kapitalmarkt. Eine Anleihe wurde mit einem Volumen von 2 Mrd. CNY (264 Mio. €), einer Laufzeit von drei Jahren und einem Kupon von 2,4 % emittiert. Zudem wurden zwei Anleihen in Höhe von jeweils 1 Mrd. CNY (119 Mio. €) mit Laufzeiten von drei Jahren bzw. fünf Jahren und einem Kupon von 2,0 % bzw. 2,2% platziert. Zudem wurde von der Bayer AG eine variabel verzinsliche Anleihe in Höhe von 400 Mio. € mit einer Laufzeit von zwei Jahren begeben. Der variable Zins errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor und einem Kreditrisikoaufschlag von 57 Basispunkten. Darüber hinaus wurden von der Bayer AG zwei Anleihen am Schweizer Kapitalmarkt emittiert. Die Anleihen in Höhe von 140 Mio. CHF (149 Mio. €) bzw. 125 Mio. CHF (133 Mio. €) haben eine Laufzeit von fünf bzw. neun Jahren und eine feste Verzinsung von 1,1 % bzw. 1,7 %.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Anleihen in Höhe von 3,1 Mrd. USD (2,7 Mrd. €) und 1,2 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 platzierte die Bayer AG zum ersten Mal eine Anleihe am chinesischen Kapitalmarkt. Die als Panda-Bond bezeichnete Anleihe wurde mit einem Volumen von 2 Mrd. CNY (256 Mio. €), einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Kupon von 2,2 % emittiert.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 drei Anleihen über insgesamt 2,5 Mrd. USD (2,3 Mrd. €) sowie eine Anleihe in Höhe von 1,5 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 634 Mio. €.

Leasingverbindlichkeiten

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe [28] gegeben.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2025 Commercial Papers in Höhe von 938 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Sonstiges

Am 31. Dezember 2025 standen dem Bayer-Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 5,5 Mrd. €) zur Verfügung.

Die Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterliegen üblichen qualitativen Nebenbedingungen, z. B. Insolvenz, Kontrollwechsel, Fusionsereignisse, Negativverpflichtung. Bei der Klassifizierung von Finanzverbindlichkeiten als kurz- oder langfristig werden Nebenbedingungen berücksichtigt, die Bayer zum oder vor Ende der Berichtsperiode erfüllen muss. Bayer hat alle entsprechenden Bedingungen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 erfüllt.

Eine im Jahr 1998 von der Bayer Corporation, USA, begebene und von der Bayer AG garantierte 30-jährige USD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von 350 Mio. USD und einem Buchwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 301 Mio. € (Vorjahr: 342 Mio. €) enthält zusätzlich eine finanzielle Nebenbedingung, die den Emittenten verpflichtet, ein konsolidiertes materielles Nettovermögen von mindestens einem USD aufrechtzuerhalten. Diese Bedingung, die in keiner anderen von Bayer begebenen Anleihe enthalten ist, wird quartärllich getestet. Bayer hat die Bedingung in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 erfüllt.

Ein im Jahr 2024 von der Bayer S.A., Argentinien, abgeschlossener Kreditvertrag in Höhe von 120 Mrd. ARS enthält neben verschiedenen qualitativen Bedingungen eine wesentliche finanzielle Nebenbedingung, die besagt, dass das Eigenkapital der Bayer S.A einen Wert von 100 Mrd. ARS im Jahr 2025 und einen Betrag von 90 Mrd. ARS in den Folgejahren bis zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen nicht unterschreiten darf. Eine garantierte Mindesthöhe des Eigenkapitals ist nach der Kreditrisiko-Richtlinie der argentinischen Zentralbank rechtlich erforderlich. Die Tilgung der Verbindlichkeiten unter dem Vertrag erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Der Buchwert der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2025 betrug 107 Mrd. ARS (63 Mio. €). Sollte es zu einer Verletzung der Bedingung kommen, steht eine angemessene Toleranzperiode zur Verfügung, die Bedingung durch eine Kapitalerhöhung erneut zu erfüllen. Bayer hat die für das Geschäftsjahr 2025 relevante Bedingung erfüllt.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.019 Mio. € (Vorjahr: 7.485 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 62 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 271 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €), die Bayer im Zusammenhang mit einem „Supply Chain Financing“-Programm bei Fälligkeit an die Bank begleichen wird. Von diesem Betrag wurden bereits 181 Mio. € von der Bank an Lieferanten ausgezahlt (Vorjahr: 178 Mio. €).

Die Bandbreite der Zahlungsziele nach Lieferanten in den einzelnen Regionen beträgt (in Tagen nach Rechnungstellung):

B 25/1

Bandbreite der Zahlungsziele nach Lieferanten in einzelnen Regionen

in Tagen	Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	Verbindlichkeiten, die nicht Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind
Nordamerika	30 bis 120	30 bis 120
Europa/Nahost/Afrika	60 bis 120	30 bis 120
Asien/Pazifik	90 bis 150	30 bis 120
Lateinamerika	60 bis 90	30 bis 120

Die relativ großen Bandbreiten bei Verbindlichkeiten, die nicht Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, ergeben sich aufgrund einer Vielzahl verschiedener Zahlungsziele in den jeweiligen Regionen. In den einzelnen Divisionen sind diese volumengewichtet annähernd gleich verteilt mit einer leichten Tendenz zu unter 90 Tagen. Während in Europa/Nahost/Afrika zwei Drittel der Zahlungsziele unter 90 Tagen liegen, sind die Fälligkeiten in Südamerika, Nordamerika und Asien/Pazifik innerhalb der Bandbreiten breiter gestreut.

Der Bayer-Konzern sieht sich aufgrund seiner Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen keinem signifikanten Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da der Umfang der Verbindlichkeiten, die Gegenstand einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, begrenzt ist und ausreichend Liquidität bzw. Zugang zu Finanzierungsquellen zur Verfügung steht.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	552	547	467	463
Verbindlichkeiten aus Derivaten	168	76	128	82
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	341	341	323	323
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	177	177	142	137
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten	975	635	855	677
Rechnungsabgrenzungen	72	32	68	28
Übrige Verbindlichkeiten	1.048	401	1.902	1.180
Gesamt	3.333	2.209	3.885	2.890

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen für Vergleichszahlungen in Verbindung mit Rechtsfällen in Höhe von 988 Mio. €. Dieser Betrag ist hauptsächlich auf eine Umgliederung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in die übrigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten ebenfalls Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen in Höhe von 586 Mio. € (Vorjahr: 666 Mio. €), die in Verbindung mit dem Erwerb der US-Gesellschaften Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio) und BlueRock Therapeutics LP (BlueRock) stehen. Die Reduktion ist primär auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 38 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

27. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Hier werden auch die einzelnen Marktpreisrisiken näher erläutert.

27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen“, „Finanzverbindlichkeiten“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte bzw. nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen) enthalten, dient die Spalte „Nichtfinanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

B 27.1/1

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2025

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁴]			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.759	245	754		319	9.077
AC	7.759					7.759
FVTPL, verpflichtend ²		245				245
FVTOCI (Recycling)			754			754
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					319	319
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	307	493	1.110	1.746		3.656
AC	268		[266]			268
FVTPL, verpflichtend ²		453	816	1.502		2.771
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		30		240		270
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		10	91	4		105
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			203			203
Leasingforderungen ⁵	39		[39]			39
Sonstige Forderungen	326		32	82	3.169	3.609
AC	326		[325]			326
FVTPL, verpflichtend ²			32	82		114
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					3.169	3.169
Zahlungsmittel/-äquivalente	6.671					6.671
AC	6.671		[6.671]			6.671
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	15.063	738	1.896	1.828		19.525
davon: AC	15.024					15.024
davon: FVTPL		708	939	1.588		3.235
davon: FVTOCI		30	754	240		1.024
Finanzverbindlichkeiten	37.339		137		103	37.579
AC	36.053	[21.624]	[13.723]			36.053
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			137			137
Leasingverbindlichkeiten ⁵	1.286					1.286
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					103	103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.081					7.081
AC	7.081					7.081
Sonstige Verbindlichkeiten	2.419	6	81	648	731	3.885
AC	2.419		[2.419]			2.419
FVTPL (nicht derivativ), verpflichtend ²				607		607
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		6	17	41		64
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			64			64
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					731	731
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	46.839	6	218	648		47.711
davon: AC	45.553					45.553
davon: FVTPL		6	154	648		808

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9.5.7.5⁴ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7.29(a)⁵ Bewertung gemäß IFRS 16 mit Ausnahme der Wertminderungsvorschriften für Leasingforderungen sowie Ausbuchungsvorschriften für Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, für die IFRS 9 angewendet wird

B 27.1/2

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente (Vorjahr)

31.12.2024

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹ in Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁴]				Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.935	282	534		215	8.966
AC	7.935					7.935
FVTPL, verpflichtend ²		282				282
FVTOCI (Recycling)			534			534
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					215	215
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	297	1.122	1.303	1.804		4.526
AC	270		[266]			270
FVTPL, verpflichtend ²		1.060	910	1.526		3.496
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		54		278		332
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		8	290			298
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			103			103
Leasingforderungen ⁵	27		[27]			27
Sonstige Forderungen	469		30	82	3.049	3.630
AC	469		[469]			469
FVTPL, verpflichtend ²			30	82		112
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					3.049	3.049
Zahlungsmittel/-äquivalente	6.191					6.191
AC	6.191		[6.191]			6.191
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	14.892	1.404	1.867	1.886		20.049
davon: AC	14.865					14.865
davon: FVTPL		1.350	1.230	1.608		4.188
davon: FVTOCI		54	534	278		866
Finanzverbindlichkeiten	40.653		67		91	40.811
AC	39.405	[27.124]	[10.241]			39.405
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			67			67
Leasingverbindlichkeiten ⁵	1.248					1.248
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					91	91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.518					7.518
AC	7.518					7.518
Sonstige Verbindlichkeiten	1.587	8	111	774	853	3.333
AC	1.587		[1.587]			1.587
FVTPL (nicht derivativ), verpflichtend ²				725		725
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		8	19	49		76
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			92			92
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					853	853
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	49.758	8	178	774		50.718
davon: AC	48.510					48.510
davon: FVTPL		8	86	774		868

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9.5.7.5⁴ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7.29(a)⁵ Bewertung gemäß IFRS 16 mit Ausnahme der Wertminderungsvorschriften für Leasingforderungen sowie Ausbuchungsvorschriften für Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, für die IFRS 9 angewendet wird

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie potenziell im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragen werden können. Im Fall eines Transfers werden im Rahmen dieser Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen, sodass eine vollständige Ausbuchung der Forderungen erfolgt.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse auf Basis beobachtbarer Marktdaten ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes, ggf. unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) oder werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) bzw. als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner bzw. unser Kreditrisiko durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments bzw. Debt Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie von Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse, ggf. unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden sie innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen bestimmte Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schuldtitel innerhalb der Kategorie „FVTPL – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spreads um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht derivativ) – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ sind die Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit (bspw. Erreichung von Meilensteinen im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Erreichung von Umsatzzielen) sowie die Einschätzung des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren. Eine Änderung der Einschätzung kann zu einem deutlich höheren oder niedrigeren beizulegenden Zeitwert führen.

Eingebettete Derivate werden vom jeweiligen Basisvertrag getrennt, wenn dieser keinen finanziellen Vermögenswert darstellt und die eingebetteten Derivate mit diesem nicht eng verbunden sind. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen

Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt anhand von geeigneten Bewertungsmodellen wie Discounted-Cashflow-Modellen, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Die betreffenden Modelle beruhen u. a. auf geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung.

In den USA besteht ein langfristiges strukturiertes Renewable Energy Credit (REC) Purchase Agreement. Der Bezugsvertrag fällt unter die Eigenbedarfsausnahme entsprechend IFRS 9.2.4, enthält aber zudem einen Differenzkontrakt, der die Definition eines eingebetteten Derivats erfüllt, das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Bei Vertragsbeginn entsprach der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats dem Transaktionspreis von null. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Vertragslaufzeit werden größtenteils von den künftigen Energiepreisen beeinflusst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Zum 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert –41 Mio. € (Vorjahr: –41 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 15.063 Mio. € (Vorjahr: 14.892 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 754 Mio. € (Vorjahr: 534 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus bestehenden Darlehenszusagen, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 1.097 Mio. € (Vorjahr: 1.097 Mio. €). In diesem Zusammenhang wurden per saldo 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erwartete Kreditverluste ergebniswirksam aufgelöst.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 3.708 Mio. € (Vorjahr: 4.623 Mio. €).

Eine Tochtergesellschaft von Bayer hält einen Anteil in Form eines contractually linked instruments an drei Fonds, mit denen Kundenfinanzierungsprogramme aufgesetzt wurden. Bei diesen Fonds handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, welche Zahlungsansprüche, die Bayer gegenüber Kunden hat, im Namen dieser Kunden begleichen, womit die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den Forderungen auslaufen und die zugehörigen Forderungen bei Bayer somit vollständig bei Zugang der Zahlung ausgebucht werden. Der Zahlungsanspruch der Fonds gegenüber den Kunden basiert auf separaten Vereinbarungen mit diesen – einem Schuldschein oder ähnlichen Instrument. Die Fonds werden von Investoren finanziert, die Anteile erworben haben, wovon Bayer einen Anteil von 15 % (Vorjahr: 15 %) in Fond 1 hält und Anteile von jeweils 13,5 % (Vorjahr: 0 %) in Fond 2 und 3. Die Fonds können Schuldscheine oder ähnliche Instrumente bis zu folgenden Beträgen erwerben: Fond 1 bis zu 217 Mio. € (Vorjahr: 232 Mio. €), Fond 2 bis zu 47 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und Fond 3 bis zu 77 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Anteile werden innerhalb der sonstigen Forderungen ausgewiesen und bei Fond 1 und 2 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und bei Fond 3 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der von Bayer gehaltenen Anteile betragen zum 31. Dezember 2025 bei Fond 1 28 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €), bei Fond 2 4 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und bei Fond 3 9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem jeweiligen Buchwert. Sollten Kunden ihre Schuldscheine oder ähnliche Instrumente nicht bedienen können, würde bei Fond 1 zunächst Bayer in Höhe von bis zu 15 % des Fondsvolumens in Anspruch genommen, während alle weiteren Verluste von einer Bank getragen würden; bei Fond 2 und 3 würden Verluste zunächst in Höhe von bis zu 1,5 % von einem Investor getragen werden, während weitere Verluste in einer Höhe von bis zu 13,5 % von Bayer getragen würden und eine Bank darüber hinausgehende Verluste übernehmen würde. Da Bayer keine Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Fonds besitzt, werden diese folglich nicht konsolidiert.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 27.1/3

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Buchwert zum 01.01.2025	1.608	278	-49	-725	1.112
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	12	-	4	-4	12
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	12	-	4	-4	12
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-18	-	-	-18
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	30	9	-	-	39
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten (+)	-47	-3	-	38	-12
Konzernkreisänderungen	-	2	-	-	2
Währungsänderungen	-19	-28	8	84	45
Buchwert zum 31.12.2025	1.584	240	-37	-607	1.180

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

B 27.1/4

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) (Vorjahr)

in Mio. €	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Buchwert zum 01.01.2024	1.576	261	31	-1.030	838
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	23	-	-79	151	95
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	23	-	-79	151	95
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-45	-	-	-45
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	30	38	-	-19	49
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten (+)	-32	-	-	226	194
Konzernkreisänderungen	-	11	-	-	11
Währungsänderungen	11	13	-1	-53	-30
Buchwert zum 31.12.2024	1.608	278	-49	-725	1.112

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen, im Kursergebnis und in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 27.1/5

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2025

in Mio. €	Vermögenswerte – AC ¹	Vermögenswerte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVTPL ¹	Verbindlichkeiten – AC ¹	Verbindlichkeiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	214	75	–	–	3	–	292
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	-1.643	–	-1.643
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	19	–	–	–	19
Fair-Value-Änderungen	–	-20	–	-41	–	-4	-65
Aufwendungen aus Wertminderungen	-295	–	–	–	–	–	-295
Erträge aus Zuschreibungen	113	–	–	–	–	–	113
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	74	–	–	-826	729	–	-23
Sonstige finanzielle Erträge/Aufwendungen	-11	–	–	–	-9	–	-20
Nettoergebnis	95	55	19	-867	-920	-4	-1.622

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

B 27.1/6

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten (Vorjahr)

2024

in Mio. €	Vermögenswerte – AC ¹	Vermögenswerte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVTPL ¹	Verbindlichkeiten – AC ¹	Verbindlichkeiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	306	137	–	–	4	–	447
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	-1.875	–	-1.875
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	-2	–	–	–	-2
Fair-Value-Änderungen	–	-27	–	-34	–	151	90
Aufwendungen aus Wertminderungen	-164	–	–	–	–	–	-164
Erträge aus Zuschreibungen	97	–	–	–	–	–	97
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-676	–	–	741	-182	–	-117
Sonstige finanzielle Erträge/Aufwendungen	–	–	–	–	-8	–	-8
Nettoergebnis	-437	110	-2	707	-2.061	151	-1.532

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „AC“ beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren. Außerdem waren hierin auch Erträge und Aufwendungen aus Leasingforderungen bzw. Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Zinserträge aus Schuldinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ werden in den Zinserträgen erfasst und betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus den der Bayer-Pensionskasse gewährten Gründungsstockdarlehen sowie aus Money Market Funds. Die Fair-Value-Änderungen aus Vermögenswerten innerhalb der Kategorie „FVTPL“ beinhalteten im Wesentlichen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von „Leaps by Bayer“-Investitionen in Wandeldarlehen sowie Investitionen in Mischfonds. Dividendeneinnahmen sowie Gewinn- und Verlustausgleiche aus Gewinnabführungsverträgen werden unter den Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Fair-Value-Änderungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung resultierten im Wesentlichen aus eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht derivativ)“ beinhalten im Wesentlichen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 291 Mio. € (Vorjahr: 383 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 219 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 124 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €).

27.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern durch seine Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. bei der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 965 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €) bzw. 132 Mio. € (Vorjahr: 132 Mio. €), die in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen können.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die undiskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse (Nominalwerte) aus Finanzinstrumenten:

B 27.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2025	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030
	Buchwert	Zinsen und Tilgung					
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	33.310	4.593	3.054	4.724	4.960	3.559	23.241
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.754	768	148	91	84	59	850
Restliche Verbindlichkeiten	2.275	1.336	348	217	155	121	469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.081	7.019	41	18	3	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	323	323	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	2.703	1.855	595	21	135	–	607
Verbindlichkeiten aus Derivaten	265	238	7	35	9	7	30
mit Bruttoausgleich		53	4	26	3	3	12
Zahlungsmittelabflüsse		9.490	12	278	5	5	155
Zahlungsmittelzuflüsse		–9.437	–8	–252	–2	–2	–143
mit Nettoausgleich		185	3	9	6	4	18
Zahlungsmittelzuflüsse/-abflüsse		185	3	9	6	4	18
Darlehenszusagen	–	1.097	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	23	–	–	–	–	–
Gesamt	47.711	17.252	4.193	5.106	5.346	3.746	25.197

B 27.2/2

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente (Vorjahr)

in Mio. €	31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029
	Buchwert	Zinsen und Tilgung					
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	38.226	5.359	5.072	2.721	4.862	5.132	28.420
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.132	693	265	221	67	60	40
Restliche Verbindlichkeiten	1.295	416	301	205	145	149	356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
	7.518	7.485	18	5	9	1	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	341	341	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.971	1.023	456	330	98	79	547
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
mit Bruttoausgleich	235	87	34	15	2	3	28
Zahlungsmittelabflüsse		56	–2	–	–	–	–
Zahlungsmittelzuflüsse		5.342	226	–	–	–	–
mit Nettoausgleich		–5.286	–228	–	–	–	–
Zahlungsmittelzuflüsse/-abflüsse		31	36	15	2	3	28
Darlehenszusagen		31	36	15	2	3	28
Darlehenszusagen	–	1.097	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	24	–	–	–	–	–
Gesamt	50.718	16.525	6.146	3.497	5.183	5.424	29.391

27.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designed werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Zusätzlich werden Zinswährungsswaps zur Absicherung von Anleihen in Fremdwährung abgeschlossen, die im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Absicherung designed werden.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designed sind, vermieden.

Zinsrisiko

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Begebung neuer Anleihen werden teilweise durch Zinsderivate abgesichert, die als Cashflow-Absicherungen designed sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate zum Zeitpunkt der Anleihenbegebung wird aus der Rücklage für Cashflow-Hedges über die Laufzeit der begebenen Anleihen in das Zinsergebnis amortisiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften für Saatgut und Energie erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, die größtenteils im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designed sind.

Sicherung von Aktienprogrammen (Aspire)

Ein Teil der aktienbasierten Zahlungen an Beschäftigte wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten um einen Betrag von 186 Mio. € erhöht (Vorjahr: 16 Mio. € verringert). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 142 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. € Ertrag) als Ertrag ergebniswirksam gebucht worden.

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung der Cashflow-Hedge-Rücklage (vor Steuern) im Eigenkapital nach Risikokategorien dar:

B 27.3/1

Entwicklung Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

in Mio. €	Währungs- sicherung bilanzieller Risiken	Währungs- sicherung nicht bilanzieller Risiken	Zins- sicherung nicht bilanzieller Risiken	Rohstoff- preis- sicherung	Sicherung von Aktien- programmen	Gesamt
Stand: 01.01.2024	-	6	72	-31	-	47
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	129	-2	-100	-43	-16
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	-	-87	-21	5	18	-85
In die Vorräte umgebuchter Betrag	-	-	-	55	-	55
Stand: 31.12.2024	-	48	49	-71	-25	1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	6	17	-	12	151	186
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	-	-38	-16	1	-89	-142
In die Vorräte umgebuchter Betrag	-	-	-	62	-	62
Stand: 31.12.2025	6	27	33	4	37	107

Im Berichtsjahr wurden 31 Mio. € Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen ertragswirksam erfasst. Im Vorjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Zum Jahresende bestanden im Wesentlichen die folgenden nach maßgeblichen Kategorien geordneten Derivate mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2025		
	Beizulegende Zeitwerte			Beizulegende Zeitwerte		
	Nominalwert ¹	Positiv	Negativ	Nominalwert ¹	Positiv	Negativ
Währungssicherung bilanzieller Risiken^{2,3}	16.465	262	-67	14.375	76	-137
Devisentermingeschäfte	16.465	262	-67	13.969	72	-137
Zinswährungsswaps	-	-	-	406	4	-
davon Cashflow-Hedges	-	-	-	406	4	-
Währungssicherung nicht bilanzieller Risiken^{2,4}	6.168	106	-51	6.238	96	-70
Devisentermingeschäfte	3.447	83	-35	3.019	57	-58
davon Cashflow-Hedges	2.932	73	-25	2.322	47	-49
Devisenoptionen	2.721	23	-16	3.219	39	-12
davon Cashflow-Hedges	2.629	23	-16	3.160	38	-12
Rohstoffpreissicherung^{2,4}	1.401	15	-11	1.321	9	-9
Warentermingeschäfte	1.157	9	-11	1.249	7	-9
davon Cashflow-Hedges	1.069	6	-7	857	6	-3
Warenoptionsgeschäfte	244	6	-	72	2	-
davon Cashflow-Hedges	129	1	-	-	-	-
Sicherung von Aktienprogrammen^{2,4}	216	-	-44	298	108	-
Aktientermingeschäfte	216	-	-44	298	108	-
davon Cashflow-Hedges	216	-	-44	298	108	-
Gesamt	24.250	383	-173	22.232	289	-216
davon Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	23.090	375	-124	20.991	182	-190
für Währungssicherung	21.863	360	-113	19.762	156	-181
für Rohstoffpreissicherung	1.227	15	-11	1.136	9	-9
für Sicherung von Aktienprogrammen	-	-	-	93	17	-

¹ Der Nominalwert wird als Bruttovolumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

³ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁴ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Absicherungskurse für die wesentlichen Währungspaare der zum Jahresende bestehenden Derivate zur Währungssicherung, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, waren wie folgt:

B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

	31.12.2024	31.12.2025
	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate
	Ø-Sicherungskurs	Ø-Sicherungskurs
Währungssicherung nicht bilanzieller Risiken		
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges		
EUR/BRL	6,35	6,97
EUR/CNH	7,76	8,05
EUR/JPY	158,61	166,72

28. Leasingverhältnisse

Die Inanspruchnahme von Wahlrechten ist in Anhangangabe [3] dargestellt.

Bayer hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu bspw. Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden durch Bayer haben Laufzeiten von durchschnittlich 9,6 Jahren (Vorjahr: 8,7 Jahre). Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Landes angepasst. Verträge über die Anmietung von Gebäuden enthalten in der Regel Klauseln, die eine Untervermietung ausschließlich nach Erlaubnis des Vermieters gestatten. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 6,9 Jahren (Vorjahr: 6,4 Jahre).

Bei etwa der Hälfte aller Verträge (ohne Fahrzeuge) besteht wie im Vorjahr für Bayer als Leasingnehmer eine Kündigungsoption, die zu einem jeweils im Vertrag bestimmten Zeitpunkt ausgeübt werden kann. Bei ungefähr der Hälfte aller Verträge mit fester Mindestlaufzeit (ohne Fahrzeuge) hat Bayer wie im Vorjahr als Leasingnehmer eine Verlängerungsoption. In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

In den Sachanlagen sind die Buchwerte folgender Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

B 28/1		
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	769	770
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	5
Technische Anlagen und Maschinen	89	116
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269	273
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6	-
Gesamt	1.139	1.164

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 517 Mio. € (Vorjahr: 421 Mio. €) bilanziert.

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

B 28/2		
Fälligkeiten von Leasingzahlungen		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Fälligkeit < 1 Jahr	376	332
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	793	835
Fälligkeit > 5 Jahre	356	469
Gesamt	1.525	1.636

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Geschäftsjahr 2025 entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

B 28/3		
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen		
in Mio. €	2024	2025
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	207	183
Technische Anlagen und Maschinen	28	30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123	119
Gesamt	358	332

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen Bayer als Leasingnehmer auftritt, wurden im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

B 28/4		
GuV-Effekt aus Leasingverhältnissen		
in Mio. €	2024	2025
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-77	-77
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	-444	-284
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-2	-3
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-22	-19
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen	2	2
Gewinne und Verluste aus Sale und Leaseback-Transaktionen	-	64
Gesamt	-543	-317

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2025 745 Mio. € (Vorjahr: 908 Mio. €). Für kurzfristige Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, bestanden per 31. Dezember 2025 nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €). Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2025 beginnen und keine kurzfristigen Leasingverhältnisse darstellen, in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €).

29. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Eventualverbindlichkeiten von 5.877 Mio. € (Vorjahr: 7.143 Mio. €). Im Wesentlichen sind diese auf schadenersatzrechtliche, steuerrechtliche, arbeitsrechtliche und sonstige Sachverhalte u. a. in Deutschland, Brasilien und den USA zurückzuführen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem BASF-Schiedsverfahren, Steuerrisiken sowie patentrechtliche Auseinandersetzungen zu unserer Sojabohnentechnologie Intacta RR2 PRO™. Für weitergehende Information zu den genannten Sachverhalten verweisen wir auf die Anhangangabe [30] „Rechtliche Risiken“. Sowohl die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten als auch die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sind in einem hohen Maße mit Unsicherheiten behaftet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 29/1		
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	549	570
Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	128	113
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen	237	17
Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens	1.097	1.097
Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und bedingte Zahlungen aus Akquisitionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse darstellen	2.872	2.378
Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	3.339	2.736
Gesamt	8.222	6.911

Die zu erwartende Fälligkeit der Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und umsatzabhängigen Meilensteinverpflichtungen gliedert sich wie folgt auf:

B 29/2				
Fälligkeiten von sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und bedingte Zahlungen aus Akquisitionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse darstellen		Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	
	2024	2025	2024	2025
Fälligkeit < 1 Jahr	258	250	–	180
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	850	638	473	306
Fälligkeit > 5 Jahre	1.764	1.490	2.866	2.250
Gesamt	2.872	2.378	3.339	2.736

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Projekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Diese Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen für die Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen.

30. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren sind nicht als abschließende Auflistung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten zu verstehen. Es sind aber diejenigen Rechtsverfahren, die wir derzeit als wesentlich betrachten.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Québec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klagenden handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Québec beschränkte Sammelklage in Québec anhängig gemacht haben. Die Klagenden verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich in einem sehr frühen Stadium. In Québec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Klagenden auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Die Klagenden haben es versäumt, das Verfahren fristgerecht zur Hauptverhandlung anzumelden. Im Februar 2026 wies das Gericht ihren Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ab, woraufhin das Verfahren eingestellt wurde. Die Klagenden können gegen diese Entscheidung noch Rechtsmittel einlegen. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Monsanto Company („Monsanto“), einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Klagenden tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Klagenden tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klagenden behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzerinnen und Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Klagenden haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri eingereicht.

Im Februar 2026 erzielte Monsanto eine Einigung über zwei bedeutende Vergleiche in Bezug auf Roundup™-Ansprüche: einen USA-weiten Sammelvergleich (class settlement) und eine separate Vereinbarung zur einvernehmlichen Beilegung bestimmter anderer Roundup™-Ansprüche. Die Vergleichsvereinbarungen enthalten keinerlei Schuldeingeständnis. Sie zielen darauf ab, die Roundup™-Rechtsstreitigkeiten erheblich einzudämmen.

Der Sammelvergleich soll alle gegenwärtigen sowie mögliche künftige Glyphosat-bezogene Ansprüche wegen behaupteter NHL-Erkrankungen durch ein langfristig angelegtes Kompensationsprogramm unabhängig von der rechtlichen Grundlage beilegen.

Der Sammelvergleich umfasst Personen, die einen Kontakt mit Roundup™ vor dem Vergleichsabschluss behaupten und bei denen NHL entweder bereits medizinisch diagnostiziert wurde oder innerhalb von 16 Jahren nach Wirksamwerden des Vergleichs medizinisch diagnostiziert wird. Der Sammelvergleich wird nach endgültiger erstinstanzlicher Genehmigung und Erschöpfung aller Rechtsmittel wirksam.

Im Rahmen des Sammelvergleichs wird Monsanto bis zu 21 Jahre lang abnehmende, gedeckelte jährliche Zahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 7,25 Mrd. USD leisten.

Der Sammelvergleich bedarf der gerichtlichen Genehmigung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird ein Verwalter (settlement administrator) die Gruppe (class) benachrichtigen. Die Gruppenmitglieder (class members) werden die Möglichkeit haben, Einwände gegen den Sammelvergleich zu erheben (to object) oder aus dem Sammelvergleich auszutreten (to opt out). Monsanto hat das Recht, den Sammelvergleich zu kündigen, wenn die Anzahl der Austritte (opt-outs) übermäßig hoch ist.

Sollte das erstinstanzliche Gericht den Sammelvergleich endgültig genehmigen, könnte dieser Beschluss angefochten werden. Die Entscheidung über Rechtsmittel könnte mehrere Jahre dauern. Der Sammelvergleich wird erst wirksam, wenn alle Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind.

Im Folgenden werden weitere Roundup™-Rechtsstreitigkeiten in den USA zusammengefasst, die von den beiden im Februar 2026 von Monsanto erzielten Vergleichsvereinbarungen nicht betroffen sind.

Bis Februar 2026 wurden 28 Verfahren vor Bundes- oder einzelstaatlichen Gerichten mit Geschworenen in Kalifornien, Missouri, Oregon, Arkansas, Delaware, Illinois, Georgia und Pennsylvania abgeschlossen. In einem dieser Verfahren wurde das erstinstanzliche Urteil zugunsten von Monsanto vom Berufungsgericht aufgehoben und eine erneute Verhandlung vor einem Geschworenengericht angesetzt. Sieben weitere dieser Verfahren sind noch in der Rechtsmittelinstanz anhängig, darunter lediglich drei noch nicht rechtskräftige Urteile zu Ungunsten von Monsanto: Anderson, Dennis und Durnell.

2025 wurden vier Urteile zugunsten der Klagenden (Caranci, Martel, Anderson und Dennis) von Berufungsgerichten bestätigt, ohne dass die in erster Instanz zugesprochenen Beträge weiter reduziert wurden. Im August und November 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, die Fälle Martel bzw. Caranci einvernehmlich beizulegen. Im Mai 2025 wurde das Urteil zugunsten der Klagenden (ca. 61 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz und ca. 550 Mio. USD an Strafschadenersatz) im Fall Anderson, einem Verfahren mit drei Klagenden in Missouri, vom Berufungsgericht bestätigt. Monsanto beabsichtigt, eine Überprüfung durch den U.S. Supreme Court zu beantragen. Im November 2025 bestätigte das Berufungsgericht in Kalifornien ein Urteil in Höhe von ca. 28 Mio. USD gegen Monsanto im Fall Dennis. Monsanto strebt derzeit eine Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof von Kalifornien an.

Im Jahr 2024 hat der Third Circuit Federal Court of Appeals im Fall Schaffner einstimmig entschieden. Die in diesem Fall geltend gemachten Ansprüche auf der Grundlage des Rechts des einzelnen Bundesstaats wegen angeblich unterlassener Warnung sind danach durch US-Bundesrecht (Federal Insecticide Fungicide and Rodenticide Act – FIFRA) ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Entscheidung widerspricht früheren Entscheidungen des Ninth (Hardeman) und des Eleventh (Carson) Circuit, die den Vorrang des Bundesrechts verneint hatten. Sie führte damit zu einem sogenannten Circuit Split. Im April 2025 hat Monsanto eine Entscheidung des U.S. Supreme Court im Fall Durnell beantragt. Kurz zuvor hatte der Oberste Gerichtshof von Missouri das Rechtsmittel von Monsanto abgelehnt. Monsanto hält eine Entscheidung für geboten, weil es widersprüchliche Urteile von Berufungsgerichten einzelner Bundesstaaten gibt hinsichtlich des Querschnittsthemas, ob das Bundesrecht in den USA Ansprüche wegen fehlender Warnhinweise nach dem Recht einzelner Bundesstaaten ausschließt. Im Juni 2025 bat der U.S. Supreme Court den Solicitor General um Stellungnahme der amerikanischen Regierung dazu, ob das Gericht den Fall Durnell zur Entscheidung annehmen sollte. Im Dezember 2025 sagte der Solicitor General dem Antrag von Monsanto vor dem U.S. Supreme Court seine Unterstützung zu. Im Januar 2026 gab der U.S. Supreme Court bekannt, dass er den Fall Durnell zur Entscheidung annimmt. Das Verfahren vor dem U.S. Supreme Court bleibt von den oben beschriebenen, im Februar 2026 erzielten Vergleichsvereinbarungen unberührt.

Per 31. Dezember 2025 beliefen sich Rückstellung und Verbindlichkeiten von Bayer für den Verfahrenskomplex Glyphosat auf insgesamt 11,3 Mrd. USD (9,6 Mrd. €). Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der o. g. Produkte.

Darüber hinaus waren zum 15. Februar 2026 in Kanada insgesamt ca. 35 Klagen (Sammel- und Einzelklagen) im Zusammenhang mit Roundup™ gegen Bayer eingereicht. Die Hauptsammelklage wurde teilweise zertifiziert und wird in der Sache fortgeführt.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Im Jahr 2016 reichte Bader Peach Farms vor einem Gericht in Missouri Klage gegen Monsanto und BASF SE („BASF“) ein. In der Folge wurden Klagen von etwa 250 Klagenden sowohl bei US-Bundes- als auch bei einzelstaatlichen Gerichten eingereicht, die Ansprüche auf Ernteschäden gegen Monsanto geltend machen, hauptsächlich für Sojabohnen. Allgemein wird behauptet, das Dicamba-Herbizid und/oder das Xtend™-System hätten außerhalb des Zielgebiets die gegenüber Dicamba nicht toleranten Sojabohnen und andere Nutzpflanzen geschädigt. Der Fall Bader Peach Farms wurde im Jahr 2022 ohne Anerkennung einer Haftung verglichen.

Bayer erhält weiterhin neue Ansprüche im Zusammenhang mit Dicamba, die als potenzielle künftige Gerichtsverfahren infrage kommen. Monsanto hat eine Vergleichsvereinbarung (mass tort settlement) abgeschlossen. Der Vergleich sieht die Zahlung für begründete Ansprüche von Sojabohnenanbauern in den Erntejahren 2015 bis 2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer Xtend™-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des Vergleichs ist auf 300 Mio. USD gedeckelt. Der Vergleich sieht außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD vor für Ansprüche von Landwirten anderer Pflanzenkulturen wegen Dicamba-Schäden sowie für Anwaltsgebühren, Prozesskosten und die Verwaltung der Vergleiche. Die Vergleichsvereinbarung wird derzeit umgesetzt. Nach den bisherigen Auszahlungen beträgt zum 31. Dezember 2025 die verbleibende Rückstellung für Vergleiche ca. 41 Mio. USD (35 Mio. €).

Klagen von etwa 50 Weinbauern wegen angeblicher Schäden in den Jahren 2017–2024 sind in Texas anhängig (Timmons). Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den o. g. produktbezogenen Auseinandersetzungen und den u. g. PCB-Verfahren ist Bayer in jeweils industriüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Roundup™ (Glyphosat) und PCB übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Bollgard II RR Flex™/Intacta RR2 PRO™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso („AMPA“) im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das 2022 abgelaufene Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohnentechnologie Intacta RR2 PRO™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso („Aprosoja/MT“) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigkeitsklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer wird derzeit durch drei Patente geschützt.

Zusätzlich zu der 2017 eingereichten Klage in Bezug auf das Promoter-Patent fordert Aprosoja/MT nun in einer separaten Klage eine Korrektur der Ablaufdaten des inzwischen abgelaufenen Promoter-Patents und zweier anderer Patente, die die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer schützen. Der Verband behauptet, dass die beiden anderen Patente bereits abgelaufen seien, und fordert außerdem eine entsprechende Rückerstattung von gezahlten Lizenzgebühren und eine Reduzierung laufender

Lizenzzahlungen. 2021 entschied das brasilianische Gericht in Mato Grosso, den Anträgen weiterer Verbände der Sojabohnenerzeuger und des AMPA auf Zulassung als Nebenkläger stattzugeben. Eines der beiden Patente, das Promoter-Patent, deckt auch Bollgard II RR Flex™ ab und ist Gegenstand der Streitigkeiten mit AMPA. Aprosoja/MT argumentiert, dass die Laufzeit der Patente verfassungswidrig festgelegt wurde. 2021 wurde eine Entscheidung des brasilianischen Obersten Gerichtshofs rechtskräftig, wonach die Laufzeit von Patenten, die zuvor auf mindestens zehn Jahre ab Patenterteilung festgelegt war, verfassungswidrig ist und stattdessen 20 Jahre ab Einreichung der Patentanmeldung beträgt. Dies wird rückwirkend auf bestimmte Patente angewandt und verkürzt deren Laufzeit. Im Jahr 2024 gab das Gericht in Mato Grosso allen Anträgen von Aprosoja/MT statt. Es ordnete an, von der Erhebung der anteiligen Lizenzgebühren für zwei der drei Patente abzusehen und die von den ländlichen Erzeugern für die beiden Patente nach deren verkürzter Laufzeit gezahlten Lizenzgebühren zu erstatten. Die berechtigten ländlichen Erzeuger müssen diesbezüglich Einzelanträge einreichen, in denen sie ihren Anspruch auf die gewährte Erstattung und deren Höhe nachweisen. Bayer ist mit der Entscheidung nicht einverstanden und hat dagegen Berufung eingelegt. Bayer ist weiterhin der Ansicht, dass weder Aprosoja/MT noch andere Verbände Anspruch auf eine Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren oder Reduzierung laufender Lizenzzahlungen haben.

MON 87429/MON 94313: Im Jahr 2022 hat Corteva Agriscience LLC („Corteva“) Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Corteva behauptet, dass Bayer mit den Herbizidtoleranz-Technologien MON 87429 (Mais) bzw. MON 94313 (Sojabohnen) drei Patente von Corteva verletze. Dagegen macht Bayer geltend, dass seine Technologien keinen gültigen Patentanspruch von Corteva verletzen und dass alle drei Patente von Corteva ungültig sind. Der Rechtsstreit ist ausgesetzt bis zur abschließenden Entscheidung des von Bayer beantragten Inter Partes Review („IPR“) der drei Patente durch das Patent Trial and Appeal Board („PTAB“) des US-Patent- und Markenamts. Im Jahr 2024 erhielten wir IPR-Entscheidungen vom PTAB zu unseren Gunsten, die alle drei Patente von Corteva für ungültig erklärten. Corteva hat diese Entscheidungen angefochten. Im Januar 2026 haben Bayer und Corteva den Rechtsstreit einvernehmlich beigelegt und die Verfahren wurden eingestellt.

Roundup Ready™ Sojabohne, Event GTS40-3-2: In Brasilien wurde 2023 Monsanto und Monsanto do Brasil, Tochtergesellschaften von Bayer, eine Klage zugestellt, die die ländlichen Gewerkschaften von Sertão, Passo Fundo und Santiago im Bundesstaat Rio Grande do Sul vor dem brasilianischen Bundesgerichtshof eingereicht haben. Mit der Klage wird eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2019 angefochten, die den Schutz von Roundup Ready™ Sojabohnen unter brasilianischem Patentrecht unabhängig vom Sortenschutz bestätigte und Ansprüche auf Erstattung gezahlter Lizenzgebühren abwies.

In den o. g. patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

BASF-Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von BASF erhoben wurde. BASF machte Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trug vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. 2022 wies das Schiedsgericht die Ansprüche von BASF vollumfänglich ab. 2023 wies das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Antrag der BASF auf Aufhebung des Schiedsspruchs zurück. Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Schiedsspruch ungültig sei, weil er einer deutschen Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts nicht entspreche. Nach dem gerichtlichen Beschluss sei das ursprüngliche Schiedsverfahren noch nicht beendet und müsse durch den Erlass eines wirksamen Schiedsspruchs abgeschlossen werden, welcher diese Vorschrift hinreichend beachte. Im Jahr 2024 hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auf und verwies das Verfahren zur weiteren Verhandlung der behaupteten Aufhebungsgründe an das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zurück. Die Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts sei nicht verletzt. Im Juni 2025 entschied das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, die Argumente von BASF zurückzuweisen

und den Schiedsspruch zu bestätigen. BASF hat gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof erhoben.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haftet Bayer nachrangig hinter einem nicht mit Bayer verbundenen Unternehmen, das seinen Verpflichtungen nachkommt, für bestimmte Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen zukünftigen Haftung nicht bestimmen.

Schürferlaubnis Idaho: 2019 erteilte das United States Bureau of Land Management („BLM“) der P4 Production, LLC („P4 Production“), einer Tochtergesellschaft von Bayer, die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Phosphat-Mine im US-Bundesstaat Idaho. Phosphor wird für Glyphosat benötigt, das in etlichen Pflanzenschutzmitteln von Bayer enthalten ist, auch in den Roundup™-Herbiziden zur landwirtschaftlichen Nutzung. 2021 haben drei Nichtregierungsorganisationen vor dem United States District Court for the District of Idaho gegen die Erlaubnis geklagt. P4 Production ist dem Verfahren als Nebenintervenient beigetreten. 2023 hob das Gericht die Erlaubnis auf. P4 Production hat einen Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis gestellt und prüft andere Möglichkeiten, Phosphaterz zu gewinnen.

Im Jahr 2024 haben wir einen Vergleich mit den Klagenden geschlossen. Der Vergleich stellt sicher, dass diese Nichtregierungsorganisationen gegen eine neue Erlaubnis nicht vorgehen werden. Die Erteilung der neuen Erlaubnis durch das BLM erwarten wir weiterhin.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Klagende, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolger von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist Monsanto mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCB von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Behörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD. 2022 stimmte das Gericht dem Vergleich endgültig zu. Etwa 84 Behörden entschieden sich gegen eine Teilnahme an dem Vergleich, die Mehrheit davon hat inzwischen Klage eingereicht. Im Jahr 2024 stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 160 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Seattle zu vergleichen, davon 35 Mio. USD für PCB-Schäden. Im selben Jahr stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 35 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Los Angeles zu vergleichen.

Im Jahr 2024 reichte der Generalstaatsanwalt von Maine vor einem einzelstaatlichen Gericht eine Klage ein, in der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der PCB-Kontamination der Umwelt in diesem Staat geltend gemacht werden. Damit sind nunmehr fünf Klagen von Generalstaatsanwälten anhängig: Delaware, Maine, Maryland, New Jersey und Vermont. Frühere, bereits eingereichte oder drohende Verfahren von Washington, Washington D.C., New Mexico, New Hampshire, Ohio, Pennsylvania und Virginia wurden für insgesamt ca. 456 Mio. USD verglichen. Im Dezember 2025 wurden die von West Virginia und Illinois eingereichten oder drohenden Verfahren einvernehmlich beigelegt. Das Unternehmen hat auch in einem anhängigen Fall mit Oregon unter Berücksichtigung der speziellen Umstände in diesem Staat einen Vergleich in Höhe von 698 Mio. USD abgeschlossen.

Der Fall des Generalstaatsanwalts von Vermont ist anders gelagert als die übrigen Fälle, da in ihm nicht nur eine PCB-Kontamination der Umwelt, sondern auch der Schulgebäude des Staats geltend gemacht wird. Eine ähnliche Klage (Addison Central School District) von Anwälten, die 93 Schulbezirke in Vermont vertreten, ist vor einem Bundesgericht (District of Vermont) wegen angeblicher PCB-Kontamination in Schulgebäuden anhängig. Außerdem sind in Vermont noch eine Klage des Burlington School District und darauf bezogene Ansprüche wegen angeblicher gesundheitlicher Schäden (siehe unten) anhängig.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten in Schul- und Universitätsgebäuden konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Eine Gruppe von Fällen mit etwa 250 Klagenden machte eine Vielzahl von Personenschäden geltend, die angeblich auf PCB in den Bauprodukten der Schule Sky Valley Education Center („SVEC“) in King County, Washington, zurückzuführen sind. Bis zum 31. Januar 2026 wurden zehn Jury-Verfahren mit insgesamt 80 Klagenden abgeschlossen. 31 dieser Klagenden waren erfolglos, weil die Geschworenen zugunsten von Monsanto entschieden oder sich nicht auf eine Entscheidung verständigen konnten. Den übrigen 49 Klagenden wurden insgesamt etwa 320 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz zugesprochen sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (punitive damages). Die unstreitige Beweislage in diesen Fällen gibt nach Auffassung von Bayer keinen Grund zu der Annahme, dass die Klagenden PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Bayer hatte gegen jedes der negativen Urteile aufgrund zahlreicher erheblicher Prozessfehler erstinstanzliche Nachverhandlung (post trial motions) beantragt oder Berufung eingelegt. Im Juni 2025 erklärte sich Monsanto aufgrund der besonderen Umstände und ohne Anerkennung einer Haftung bereit, die Ansprüche von 22 Klagenden im Fall Burke einvernehmlich beizulegen. Im August 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung grundsätzlich bereit, sämtliche SVEC-Fälle zu für beide Seiten annehmbaren Konditionen zu vergleichen. Von dem Vergleich ausgenommen sind bisherige SVEC-Urteile zu Ungunsten von Monsanto, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurden. Der Vergleich umfasst insgesamt mehr als 200 Klagende. Im Dezember 2025 legte Monsanto den überwiegenden Teil dieser Ansprüche endgültig bei. Im Jahr 2024 hob der Court of Appeals in Washington das erste der SVEC-Urteile (Erickson et al.) über 185 Mio. USD (ca. 50 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz sowie ca. 135 Mio. USD als sogenannter Strafschadenersatz [punitive damages]) wegen mehrerer rechtlicher Fehler auf. Im Oktober 2025 hob der Oberste Gerichtshof von Washington die Entscheidung des Court of Appeals auf und stellte die Jury-Entscheidung wieder her. Im Dezember 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung bereit, den Fall Erickson einvernehmlich beizulegen. Im Januar 2026 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung bereit, die acht verbleibenden SVEC-Urteile zu Ungunsten von Monsanto, einvernehmlich beizulegen.

Im Oktober 2025 wurde in North Carolina eine Klage der NC State University eingereicht, mit der sie von Monsanto Schadenersatz wegen behaupteter PCB-Kontamination eines Poe Hall genannten Gebäudes verlangt (z. B. Sanierungskosten, Abriss, Ersatzneubau). Zudem begehrt die NC State University Freistellung und die Feststellung, dass Monsanto verantwortlich sei für potenzielle Ansprüche von Universitätsbeschäftigten und Studierenden wegen behaupteter Exposition. Im Februar 2026 haben zwölf ehemalige Studierende und Beschäftigte der NC State University eine Klage gegen Monsanto eingereicht, in der sie geltend machen, sie hätten aufgrund einer angeblichen PCB-Exposition in Poe Hall Brustkrebs und andere Erkrankungen entwickelt. Diese Klagenden begehren kompensatorischen Schadenersatz und Strafschadenersatz.

2023 hat eine Mutter für ihre drei Kinder, die lokale Schulen besuchten, im District of Vermont eine Klage (Neddo) eingereicht, mit der die Zulassung einer Sammelklage angestrebt wird. Sie behauptet, dass die Kinder wegen des Kontakts mit PCB ein erhöhtes Risiko von Krebs und anderweitiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen haben, und verlangt die Kosten einer medizinischen Überwachung. Die Klage, die im Jahr 2025 ergänzt wurde, benennt 46 angeblich kontaminierte Schulen. Zu der erstrebten Gruppe für eine Sammelklage sollen alle Personen gehören, die eine der kontaminierten Schulen besucht oder dort gearbeitet haben. Im Zusammenhang mit der Burlington High School und der Twin Valley Elementary School sind außerdem zwei eine geringe Anzahl von Klagenden betreffende Fälle anhängig, in denen gesundheitliche Schäden geltend gemacht werden.

Wegen behaupteter Gesundheitsschäden durch PCB-Expositionen außerhalb von Schulgebäuden gibt es weitere Verfahren. Insgesamt neun Klagen von 14 Klagenden sind bei einem einzelstaatlichen Gericht in Massachusetts anhängig. Die Klagenden behaupten, in oder nahe bei einer ehemaligen Deponie der Firma General Electric mit PCB in Kontakt gekommen zu sein und dadurch verschiedene gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In Nevada ist eine Klage anhängig, in der 169 aktuelle und frühere Mitarbeitende des Clark County Government Centers Gesundheitsschäden mit teilweise tödlichen Folgen geltend machen. Diese Klagenden behaupten, das Center sei durch frühere Aktivitäten der Union Pacific Railroad mit PCB kontaminiert worden. Das bundesstaatliche Gericht in Nevada hat die Klage abgewiesen, und die Klagenden haben Berufung eingelegt. Im Jahr 2024 hat der Nevada Supreme Court die Abweisung aufgehoben. Schließlich gibt es drei Verfahren mit insgesamt fünf Klagenden, die Schäden durch Kontakt mit PCB in Monsanto's früherer Anlage in Krummrich geltend machen.

Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Um Kosten im Zusammenhang mit den PCB-bedingten Rechtsstreitigkeiten erstattet zu bekommen, hat Bayer 2022 bei einem Bezirksgericht im Bundesstaat Missouri eine Klage eingereicht, um seine Rechte aus bestimmten Freistellungsvereinbarungen durchzusetzen. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Unternehmen, die PCB zur Verwendung in ihren Produkten gekauft hatten, Monsanto für PCB-bezogene Rechtskosten zu entschädigen. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Vergleichszahlungen.

Anlegerklagen wegen Monsanto-Erwerb: In Deutschland und den USA machen Anleger gerichtlich Schadenersatzforderungen wegen Kursverlusten gegen Bayer geltend. Die Klagenden stützen ihre Ansprüche auf eine angeblich fehlerhafte Kapitalmarktkommunikation der Bayer AG im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto. Sie behaupten, Bayer habe den Kapitalmarkt über die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produkthaftungsklagen zu Glyphosat in den USA, nicht ausreichend aufgeklärt. In den deutschen Verfahren waren am 31. Dezember 2025 Klagen von rund 55 Klagenden rechtshängig. Das Landgericht Köln leitete 2022 ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ein. Eine Entscheidung in der Sache ist damit nicht verbunden. In dem parallelen Verfahrenskomplex in den USA hat ein zuständiges Gericht in Kalifornien 2023 einer Zertifizierung als Sammelklage zugestimmt. Im März 2025 haben sich die Parteien des Verfahrens in den USA in einem vom Gericht veranlassenen Mediationsverfahren ohne Anerkennung einer Haftung auf die Bedingungen eines Vergleichs zur Beendigung dieses Verfahrens geeinigt. Der Vergleich wurde im Oktober 2025 vom zuständigen US-Gericht in Kalifornien final genehmigt. Er sieht eine Zahlung durch die Beklagten vor, welche im Wesentlichen von Versicherern abgedeckt ist. Bayer ist weiterhin überzeugt, jederzeit seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto und seinen Veröffentlichungen hinsichtlich der Glyphosat-Produkthaftungsklagen ordnungsgemäß erfüllt zu haben, und wird sich in allen Anlegerverfahren gegen die Klageforderungen entschieden zur Wehr setzen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren im Berichtsjahr analog zum Vorjahr keine wesentlichen Beträge aufgrund von Währungsrestriktionen verfügbungsbeschränkt.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in einer separaten Zeile als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen. Bei Tochterunternehmen mit einer hochinflationären funktionalen Währung erfolgt die Währungsumrechnung sämtlicher Zahlungsströme während des Jahres immer zum Stichtagskurs.

31. Zu-/Abfluss aus operativer, investiver sowie aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2025 betrug der Cashflow aus operativer Tätigkeit 5.930 Mio. € (Vorjahr: 7.368 Mio. €). Die darin enthaltenen Auszahlungen zur Beilegung von Verfahren insbesondere im Rahmen der Rechtskomplexe zu PCB und Glyphosat beliefen sich auf per saldo 1.175 Mio. € (Vorjahr: 461 Mio. €). Dieser Betrag entfiel sowohl auf Zahlungen aus Vergleichsvereinbarungen als auch aus Urteilssprüchen. Die Entwicklung des übrigen Nettovermögens ist insbesondere auf den nicht zahlungswirksamen Anstieg von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Rechtskomplexe Glyphosat und PCB zurückzuführen.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 1.270 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: Mittelzuflüsse von 164 Mio. €). Aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen per saldo 696 Mio. € zu (Vorjahr: 2.558 Mio. €). Diese Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus der Veräußerung von Anteilen an Geldmarktfonds und wurden u. a. zur Schuldentilgung genutzt. Die Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 2.487 Mio. € (Vorjahr: 2.778 Mio. €). Aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten flossen 415 Mio. € zu (Vorjahr: 295 Mio. €). Diese Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus den Verkäufen von Produktrechten (146 Mio. €) für Testoviron™, Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in Europa/Nahost/Afrika und Ilomedin™/Ilomedine™ sowie aus der Veräußerung von Produktionsanlagen und Bürogebäuden an verschiedenen Standorten. Aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen insgesamt 144 Mio. € zu (Vorjahr: 18 Mio. €). Dies war insbesondere auf den Verkauf der Anteile an Capstan Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen. Die Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 196 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb der verbliebenen 70 % der Anteile an der Natsana GmbH, Deutschland, im 1. Quartal 2025.

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich per saldo ein Mittelabfluss von 3.884 Mio. € (Vorjahr: 7.178 Mio. €). Darin enthalten war eine Nettoschuldentilgung in Höhe von 2.045 Mio. € (Vorjahr: 5.018 Mio. €). Bei den Nettozinsausgaben verzeichneten wir einen Rückgang auf 1.698 Mio. € (Vorjahr: 1.972 Mio. €). Als Dividende zahlte der Bayer-Konzern 127 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) aus, davon 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) an Aktionäre der Bayer AG.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit entwickelten sich wie folgt:

B 31/1

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	01.01.2025	Cashflows ¹		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2025
				Akquisi- tionen/ Desinvesti- tionen	Währungs- änderungen/ sonstige Effekte	Neue Verträge IFRS 16	
Anleihen	38.226	-2.805	-	-2.114	-	3	33.310
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.223	792	-	-158	-	-	1.857
Leasingverbindlichkeiten	1.248	-410	3	-94	462	77	1.286
Forderungen/Verbindlich- keiten aus Derivaten	-204	-609	-	-	-	872	59
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47	885	103	-71	-	25	989
Gesamt	40.540	-2.147	106	-2.437	462	977	37.501

¹ enthält gezahlte Zinsen, die aus der ursprünglichen Aufzinsung der Verbindlichkeiten resultieren

² enthält Buchwertänderungen von nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten

Im Vorjahr entwickelten sich die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit wie folgt:

B 31/2

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr)

in Mio. €	01.01.2024	Cashflows ¹		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2024
				Akquisi- tionen/ Desinvesti- tionen	Währungs- änderungen/ sonstige Effekte	Neue Verträge IFRS 16	
Anleihen	40.852	-3.828	-	1.145	-	57	38.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	784	468	-	-29	-	-	1.223
Leasingverbindlichkeiten	1.238	-434	1	35	331	77	1.248
Forderungen/Verbindlich- keiten aus Derivaten	174	406	-	-	-	-784	-204
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.915	-1.874	-	-57	-	63	47
Gesamt	44.963	-5.262	1	1.094	331	-587	40.540

¹ enthält gezahlte Zinsen, die aus der ursprünglichen Aufzinsung der Verbindlichkeiten resultieren

² enthält Buchwertänderungen von nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten

Sonstige Erläuterungen

32. Honorare des Abschlussprüfers

Frau Silvia Geberth unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2024 und Herr Andreas Wermelt unterzeichnete erstmals zum 31. Dezember 2022. Frau Silvia Geberth ist verantwortliche Wirtschaftsprüferin.

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte bzw. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 32/1

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €	Deloitte		davon Deloitte GmbH WPG	
	2024	2025	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	16	16	7	7
Andere Bestätigungsleistungen	1	3	1	1
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	1	-	-	-
Gesamt	18	19	8	8

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen sowie deren Angehörige, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochterunternehmen und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne. Ferner gehören die Organmitglieder der Bayer AG dazu, deren Bezüge der Anhangangabe [34] sowie dem Vergütungsbericht unter www.bayer.com/vgb zu entnehmen sind.

B 33/1

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Mio. €	Erbrachte Leistungen		Empfangene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	49	50	1	45	71	62	28	22
Gemeinschaftsunternehmen	16	20	-	-	16	18	-	-
Assoziierte Unternehmen	-	-	-	-	1	-	5	1
Versorgungspläne	-	-	-	-	1.438	1.444	139	165

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2025 und 2024 unbedeutend.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) verpflichtet, das zum 31. Dezember 2025 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG gewährte Gründungsstockdarlehen hat ein Nominalvolumen zum 31. Dezember 2025 von 1.135 Mio. € (Vorjahr: 1.135 Mio. €). Der Buchwert betrug 1.146 Mio. € (Vorjahr: 1.145 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 39 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 38 Mio. €) sowie ein Ertrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) erfasst.

Es bestehen darüber hinaus ein Gründungsstock zur Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs (unverändert 3 Mio. €) der Rheinischen Pensionskasse VVaG sowie ein nachträgliches Gründungsstockdarlehen mit einem Buchwert von 62 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 2 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 2 Mio. €) sowie ein Aufwand aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus Pensionsvehikeln 323 Mio. € u. a. an von Konzerngesellschaften im Berichtsjahr vorgenommenen Rentenzahlungen zurückerstattet.

Im Jahr 2024 wurden Staatsanleihen von insgesamt 300 Mio. € an den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Deutschland, übertragen. Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr aus dem BPT eine Entnahme aus Überdeckungen von Verpflichtungen für Langzeitkonten („BayZeit“) in Höhe von 116 Mio. €.

Aufgrund der Zahlung bereits in Vorjahren zu 100 % wertberechtigter Forderungen gegenüber dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen Bayer S.A., Venezuela, wurde im Jahr 2024 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 17 Mio. € erfasst.

Wie im Vorjahr gab es keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen.

34. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS Accounting Standards auf 37.240 T € (Vorjahr: 18.797 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 5.210 T € (Vorjahr: 5.050 T €) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen erfolgsunabhängigen Komponenten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach den IFRS Accounting Standards dar:

B 34/1		
Vorstandsvergütung nach IFRS		
in T €	2024	2025
Grundvergütung	7.203	7.315
Sachbezüge und sonstige Leistungen	637	889
Versorgungsentgelt	1.769	1.832
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	9.609	10.036
Kurzfristige erfolgsabhängige Barvergütung	5.040	7.956
Summe der kurzfristigen Vergütung	14.649	17.992
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung Aspire	1.599	10.461
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung Aspire	-1.897	2.969
Verfallene aktienbasierte Vergütung Aspire wegen Ausscheiden aus dem Vorstand	-1.133	-
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	-1.431	13.430
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	529	608
Summe der langfristigen Vergütung	-902	14.038
Gesamtvergütung (nach IFRS)	13.747	32.030

Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB beliefen sich auf 34.726 T € (Vorjahr: 30.737 T €). Diese entfielen mit 29.516 T € (Vorjahr: 25.687 T €) auf den Vorstand und mit 5.210 T € (Vorjahr: 5.050 T €) auf den Aufsichtsrat. Die Vorstandsbezüge setzten sich zusammen aus der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung von 10.036 T € (Vorjahr: 9.609 T €), der kurzfristigen erfolgsabhängigen Barvergütung von 7.956 T € (Vorjahr: 5.040 T €) sowie der langfristigen aktienbasierten Barvergütung Aspire von 11.524 T € (Vorjahr: 11.038 T €). In den Aufsichtsratsbezügen waren Sitzungsgelder von 443 T € (Vorjahr: 357 T €), Ausschussvergütungen von 1.087 T € (Vorjahr: 1.012 T €) und Festvergütungen von 3.680 T € (Vorjahr: 3.681 T €) enthalten.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 14.080 T € (Vorjahr: 13.629 T €). Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS Accounting Standards für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 171.054 T € (Vorjahr: 184.629 T €).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist unter www.bayer.com/vgb öffentlich zugänglich.

35. Nachtragsbericht

Finanzierungstätigkeiten

Im Januar 2026 wurden von der Bayer AG Commercial Papers mit einem Nominalvolumen von 255 Mio. € sowie von der Bayer Corporation, USA, in Höhe von Nominal 530 Mio. USD (445 Mio. €) begeben.

Im Februar 2026 haben die Bayer AG und die Bayer US Finance LLC, USA, gemeinsam eine 8 Mrd. USD Bank-Kreditfazilität unterschrieben. Diese Kreditfazilität hat eine Laufzeit von einem Jahr mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils sechs Monate. Für die Rückzahlung eines durch die Bayer US Finance LLC in Anspruch genommenen Betrages haftet die Bayer AG im Rahmen einer Garantie. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin unter dieser Kreditlinie ggf. in Anspruch genommenen Darlehen fällig stellen.

Desinvestitionen

Am 2. Februar 2026 wurde der Verkauf des Antiinfektivums Avelox™ abgeschlossen. Der Verkaufspreis für das weltweite Avelox™-Geschäft mit dem Hauptmarkt China betrug 250 Mio. € und führte zu sonstigen betrieblichen Erträgen in gleicher Höhe.

Lizenzvertragliche Einigung

Im Januar 2026 erzielte Bayer eine Einigung zur Beilegung einer lizenzvertraglichen Auseinandersetzung über die Nutzung seiner firmeneigenen Technologie und erhielt 448 Mio. €. Diese Summe wird im ersten Quartal 2026 als Lizenzumsatz unter der strategischen Geschäftseinheit „Soybean Seeds & Traits“ innerhalb von Crop Science ausgewiesen.

Leverkusen, 27. Februar 2026
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bill Anderson

Wolfgang Nickl

Stefan Oelrich

Heike Prinz

Rodrigo Santos

Julio Triana

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 27. Februar 2026
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Bill Anderson



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heike Prinz



Rodrigo Santos



Julio Triana

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in den Abschnitten 23, 33 und 34 des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsbericht.
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional

Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte
2. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- a) Im Konzernabschluss der Bayer Aktiengesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von Mio. EUR 28.061 (27 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Unter den „Sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ werden zudem Patente und Technologien von Mio. EUR 9.501 (9 % der Konzernbilanzsumme), Markenrechte von Mio. EUR 5.357 (5 % der Konzernbilanzsumme) und Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Mio. EUR 2.531 (2 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen Vermarktungs- und Verkaufs- sowie Produktions- und sonstige Rechte und geleistete Anzahlungen von Mio. EUR 3.233 (3 % der Konzernbilanzsumme). Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den Berichtssegmenten innerhalb des Bayer-Konzerns zu. Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) für Geschäfts- oder Firmenwerte und Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie anlassbezogenen Werthaltigkeitstests für Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden die jeweiligen Buchwerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Die Ermittlung basiert auf kapitalwertorientierten Verfahren, da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten vorliegen. Dabei wird der beizulegende Zeitwert mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt, denen die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung des Bayer-Konzerns zugrunde gelegt wird, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (i.d.R. strategische Geschäftseinheit oder Produktfamilie) durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten 3 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung des Unternehmens sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berechnungsschemas beurteilt. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die berichtspflichtigen Segmente (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation & Modelling hinzugezogen.

2. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen

- a) Unternehmen des Bayer-Konzerns sind in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten involviert. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Unter anderem sieht sich die Monsanto Company, St. Louis, USA, (Monsanto) eine Tochtergesellschaft der Bayer Aktiengesellschaft, in den USA mit Klagen auf Schaden- und Strafschadenersatz konfrontiert. In einem dieser Verfahrenskomplexe tragen die Kläger vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen und ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt. Monsanto wurde ferner in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt, die behaupten, Monsanto und die Vorgängerunternehmen seien als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u.a. in Gewässern. Darüber hinaus ist Monsanto mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. In den vorbenannten Verfahrenskomplexen hat Bayer mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte seit 2020 sukzessive Vergleichsvereinbarungen in jeweils unterschiedlichem Umfang zur teilweisen Beilegung der betreffenden Rechtsstreitigkeiten getroffen.

Ob und in welcher Höhe aufgrund einer oder mehrerer der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, ist dabei in hohem Maße durch Einschätzungen und ermessensbehaftete Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der geltend gemachten Ansprüche waren die vorgenannten produktbezogenen Auseinandersetzungen des Bayer-Konzerns aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den benannten Rechtsstreitigkeiten sind in Abschnitt 30 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die zutreffende bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits sicherstellt, beurteilt. Darüber hinaus haben wir regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen bezüglich des erwarteten Verfahrensausgangs geführt haben, erläutern zu lassen. Die Erläuterungen und die erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt. Für die teilweise bereits geschlossenen Vergleichsvereinbarungen in den wesentlichen Verfahrenskomplexen haben wir zudem durch stichprobenartigen Abgleich mit den zugrunde liegenden Vergleichsvereinbarungen den Ansatz der entsprechenden Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach geprüft. Die Entwicklung

der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich eines möglichen Verfahrensausgangs wurde uns in schriftlicher Form durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt und diese kritisch gewürdigt. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen durch die Gesellschaft haben wir zudem die den Rückstellungen für erwartete Verteidigungskosten zugrunde liegenden Prämissen kritisch gewürdigt und die Höhe der Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten aus ähnlichen Verfahren in der Vergangenheit sowie sonstigen Nachweisen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- // den Bericht des Aufsichtsrats,
- // das Vorwort zum Vergütungsbericht,
- // den Vergütungsbericht,
- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- // alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- // aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats sowie das Vorwort zum Vergütungsbericht verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- // planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: d44256d14f6c9a8b27f82c204a9476a3ccc5b5ce87c76d3ebd172598a75e6b80 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- // beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- // beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- // beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Silvia Geberth.

München, den 2. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt
Wirtschaftsprüfer

Silvia Geberth
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk:**Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts**

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- // die im Abschnitt „Über diesen Bericht“, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, enthaltenen Angaben,
- // die in Abschnitt 3.2.1 des zusammengefassten Lageberichts unter „Beurteilung von Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem nach § 91 Absatz 3 AktG“ enthaltenen Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von Internem Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) nach der Empfehlung A.5 des DCGK,
- // die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts unter „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Angaben
- // die in Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- // die in Abschnitt 6.4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen und sonstigen Angaben der Bayer AG,
- // sämtliche Querverweise auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- // dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- // dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- // identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- // würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- // die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- // die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- // die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- // die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- // analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- // Standortbesuche durchgeführt.
- // die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- // den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 2. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt
Wirtschaftsprüfer

Silvia Geberth
Wirtschaftsprüferin